

■ Zahlen und Fakten

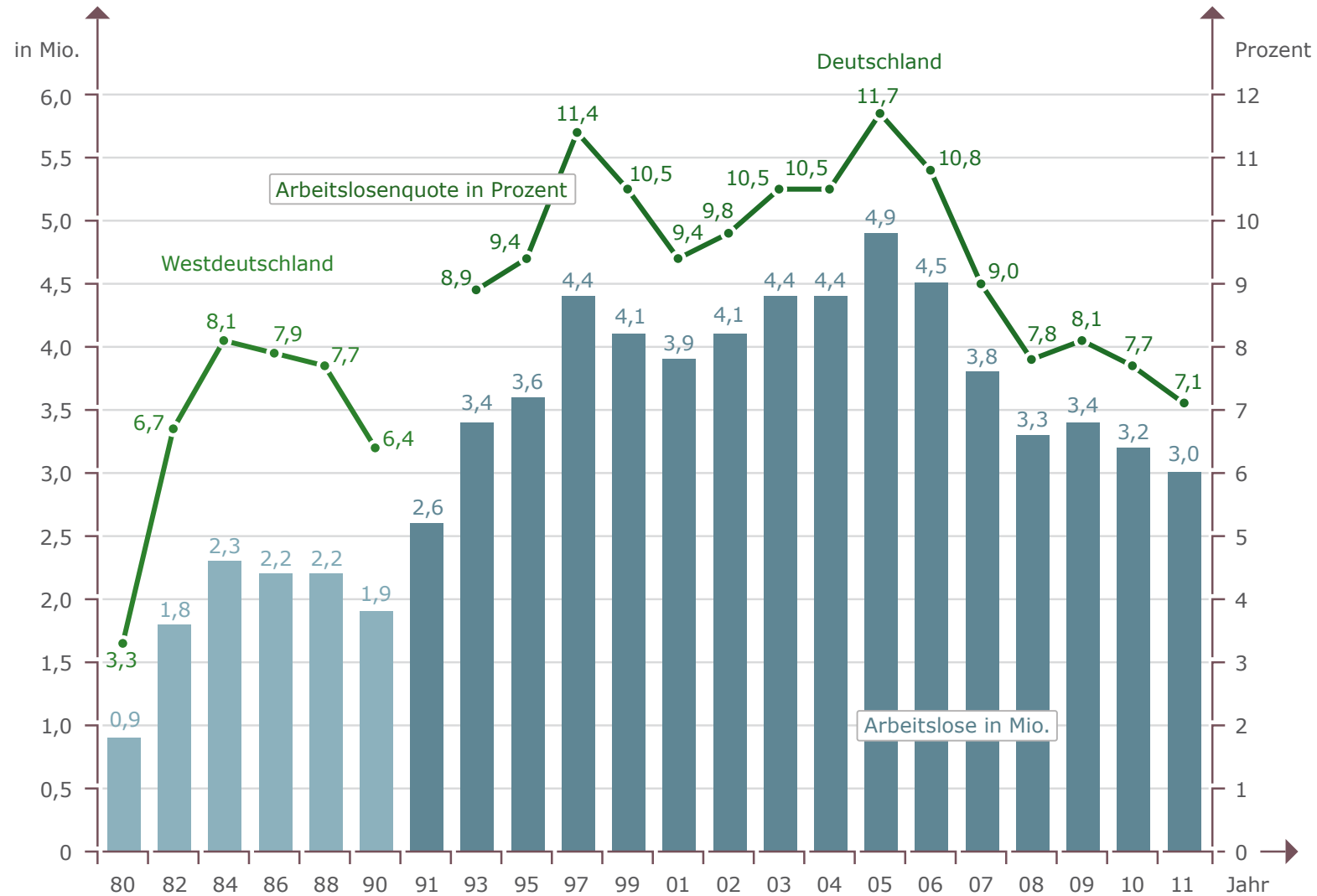
■ Die soziale Situation in Deutschland

Arbeitslosigkeit - Inhalt

■ Arbeitslose und Arbeitslosenquote	01	■ Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II	35
In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2011 (Datenstand: 12/2011)		Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2007	
■ Arbeitslosigkeit nach Ländern	07	■ Arbeitslosengeldempfänger (SGB III) nach Anspruchshöhe	42
Arbeitslosenquoten in Prozent und Arbeitslose in absoluten Zahlen, 2007		In absoluten Zahlen, August 2007	
■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten	11	■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund	46
In Prozent, 1995 bis 2007		In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, Stand: Dezember 2007, kumuliert seit Jahresbeginn 2007	
■ Verdeckte Arbeitslosigkeit	16		
Stille Reserve in absoluten Zahlen, 1991 bis 2007			
■ Unterbeschäftigung	22		
Wesentliche Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 1997 bis 2006			
■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen	26		
Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen, Daten aus dem IT-Fachverfahren der BA, 2007			
■ Dauer der Arbeitslosigkeit	31		
Bisherige Arbeitslosigkeitsdauer bei Beendigung der Arbeitslosigkeit, 1998 und 2007			

Arbeitslose und Arbeitslosenquote

In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2011 (Datenstand: 12/2011)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 12/2011
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ ■ Arbeitslose und Arbeitslosenquote

■ Fakten

Seit Ende der 1970er-Jahre, spätestens seit Anfang der 1980er-Jahre, gehört die Arbeitslosigkeit zu den größten sozialen Problemen in Deutschland. Abseits der konjunkturellen Wellenbewegungen haben sich die Arbeitslosenzahlen bis zum Jahr 2005 immer weiter erhöht. Allerdings hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt In den Jahren 2006 bis 2008 entspannt und auch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hat nicht zu einer generellen Umkehr dieses Prozesses geführt. 2010 erreichte die Zahl der registrierten Arbeitslosen in etwa das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 und 2011 lag sie sogar unter drei Millionen. Aus der positiven Entwicklung der letzten Jahre lässt sich – aufgrund des kurzen Zeitraums – jedoch noch nicht abschließend ableiten, ob es bereits zu einer andauernden Trendwende am Arbeitsmarkt gekommen ist oder ob sich die Arbeitslosenzahl lediglich auf einem niedrigeren Niveau eingependelt hat.

In einer ersten Phase von 1980 bis 1985 erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland von 889.000 auf 2,3 Millionen. Nach einem Rückgang bis 1991 auf 1,6 Millionen stieg die Arbeitslosenzahl bis 1997 auf 2,9 Millionen. Der Verringerung der Arbeitslosenzahl auf 2,3 Millionen bis 2001 folgte eine Steigerung auf 2,8 Millionen im Jahr 2004. Die Arbeitslosenquote lag entsprechend bei 3,3 Prozent im Jahr 1980, stieg auf 8,2 Prozent 1985, fiel bis 1990 auf 6,4 Prozent, um dann bis 1997 wieder auf 9,6 Prozent zu steigen. 2004 lag sie schließlich bei 8,5 Prozent. Für Ostdeutschland lässt sich diese Wellenbewegung nicht feststellen. Allerdings ist auch hier sowohl die absolute Zahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote im Zeitverlauf gestiegen. Zwischen 1991 und 2004 erhöhte sich die Arbeits-

losenzahl von einer Million auf 1,6 Millionen bzw. verdoppelte sich die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) von 10,2 auf 20,1 Prozent.

Eine der auffälligsten Steigerungen der Arbeitslosenzahl fällt in das Jahr 2005. Die Arbeitslosenzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent bzw. um knapp 480.000 Personen auf 4,86 Millionen. Der Hauptgrund für diese Entwicklung war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die zu einer Verschiebung aus der sogenannten Stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit bzw. zu einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot führte. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) lag dieser sogenannte Hartz IV-Effekt bei etwa 380.000 im Jahresdurchschnitt 2005.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2005 wirkte sich die konjunkturelle Besserung auch auf den Arbeitsmarkt aus. Durch zunehmende Arbeitskräftenachfrage und das leicht rückläufige Arbeitskräfteangebot reduzierte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 deutlich: Im Jahresdurchschnitt waren 4,49 Millionen Personen arbeitslos gemeldet, gut 370.000 weniger als im Vorjahr. Im Jahresverlauf 2006 – also von Jahresanfang bis Jahresende – fiel der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit mit rund 600.000 noch deutlicher aus.

Von 2006 auf 2007 ging die Zahl der Arbeitslosen um rund 730.000 (minus 16,2 Prozent) auf 3,76 Millionen zurück – das ist der größte absolute Rückgang seit 1950. Und von 2007 auf 2008 reduzierte sich die Zahl Arbeitslosen nochmals um eine halbe Million (minus 13,3 Pro-

■ ■ **Arbeitslose und Arbeitslosenquote**

zent). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2008 7,8 Prozent – das waren 3,9 Prozentpunkte weniger als 2005 und 1,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat lediglich in Westdeutschland zu einer einmaligen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen von 2008 auf 2009 geführt (plus 175.000).

Von 2005 bis 2011 verringerte sich die Arbeitslosigkeit sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. In Westdeutschland reduzierte sich die Arbeitslosenzahl in diesem Zeitraum um 1,22 Millionen (minus 37,6 Prozent) auf 2.026.000 und in Ostdeutschland um 664.000 (minus 41,2 Prozent) auf 950.000 (Datenstand: 12/2011). Die Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent in Westdeutschland im Jahr 2011 ist die niedrigste seit der Wiedervereinigung und auch in den 1980er-Jahren war sie lediglich 1980 und 1981 noch niedriger. In Ostdeutschland hatte die Arbeitslosenquote im Jahr 2011 mit 11,3 Prozent den niedrigsten Wert seit 1991. In Deutschland lag die Arbeitslosenquote 2011 insgesamt bei 7,1 Prozent – die niedrigste Quote seit 20 Jahren. Zudem waren 2011 zum ersten Mal seit Anfang der 1990er-Jahre weniger als drei Millionen Personen arbeitslos gemeldet (2,98 Mio.) – davon 68,1 Prozent in West- und 31,9 Prozent in Ostdeutschland.

Parallel zu den sinkenden Arbeitslosenzahlen hat sich auch die Arbeitskräftenachfrage am Arbeitsmarkt erhöht: Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) ist ein Indikator, bei dem die Nachfrage nach Arbeitskräften in Beziehung zum Jahresdurchschnitt 2004 (= 100) gesetzt wird. Im Dezember 2011 stieg der Index auf 180 Punkte und damit auf den höchsten Wert seit Berechnung des Index (Dezember 2010: 156, Dezember 2009: 116).

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 12/2011, Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 04/2011

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Soweit es nicht anders erwähnt ist, werden im Text die Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

■ ■ Arbeitslose

In absoluten Zahlen, 1980 bis 2011 (Datenstand: 12/2011)

	Arbeitslose, in Tsd.		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**
1980	–	888,9	–
1981	–	1.271,6	–
1982	–	1.833,2	–
1983	–	2.258,2	–
1984	–	2.265,6	–
1985	–	2.304,0	–
1986	–	2.228,0	–
1987	–	2.228,8	–
1988	–	2.241,6	–
1989	–	2.037,8	–
1990	–	1.883,1	–
1991	2.602,2	1.596,5	1.005,7
1992	2.978,6	1.699,3	1.279,3
1993	3.419,1	2.149,5	1.269,7
1994	3.698,1	2.426,3	1.271,8
1995	3.611,9	2.427,1	1.184,8

	Arbeitslose, in Tsd.		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**
1996	3.965,1	2.646,4	1.318,6
1997	4.384,5	2.870,0	1.514,4
1998	4.280,6	2.751,5	1.529,1
1999	4.100,5	2.604,7	1.495,8
2000	3.889,7	2.381,0	1.508,7
2001	3.852,6	2.320,5	1.532,1
2002	4.061,3	2.498,4	1.563,0
2003	4.376,8	2.753,2	1.623,6
2004	4.381,3	2.782,8	1.598,5
2005	4.860,9	3.246,8	1.614,2
2006	4.487,3	3.007,2	1.480,1
2007	3.760,1	2.474,9	1.285,1
2008	3.258,5	2.138,3	1.120,1
2009	3.414,5	2.313,8	1.100,8
2010	3.238,4	2.227,0	1.011,4
2011	2.975,8	2.026,0	949,8

* bis 1990 mit Berlin-West, ab 1991 ohne Berlin

** mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 12/2011

■ ■ Arbeitslosenquote

In Prozent der Erwerbspersonen, 1980 bis 2011 (Datenstand: 12/2011)

	Anteile der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**
1980	–	3,3	–
1981	–	4,8	–
1982	–	6,7	–
1983	–	8,1	–
1984	–	8,1	–
1985	–	8,2	–
1986	–	7,9	–
1987	–	7,9	–
1988	–	7,7	–
1989	–	7,1	–
1990	–	6,4	–
1991	–	–	–
1992	7,7	–	–
1993	8,9	–	–
1994	9,6	8,1	14,8
1995	9,4	8,1	13,9

	Anteile der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**
1996	10,4	8,9	15,5
1997	11,4	9,6	17,7
1998	11,1	9,2	17,8
1999	10,5	8,6	17,3
2000	9,6	7,6	17,1
2001	9,4	7,2	17,3
2002	9,8	7,6	17,7
2003	10,5	8,4	18,5
2004	10,5	8,5	18,4
2005	11,7	9,9	18,7
2006	10,8	9,1	17,3
2007	9,0	7,4	15,0
2008	7,8	6,4	13,1
2009	8,1	6,9	13,0
2010	7,7	6,6	12,0
2011	7,1	6,0	11,3

* bis 1990 mit Berlin-West, ab 1991 ohne Berlin

** mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 12/2011



■ **Arbeitslosenquote**

In Prozent der Erwerbspersonen, 1980 bis 2011 (Datenstand: 12/2011)

	Anteile der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**
1980	–	3,8	–
1981	–	5,5	–
1982	–	7,5	–
1983	–	9,1	–
1984	–	9,1	–
1985	–	9,3	–
1986	–	9,0	–
1987	–	8,9	–
1988	–	8,7	–
1989	–	7,9	–
1990	–	7,2	–
1991	7,3	6,2	10,2
1992	8,5	6,4	14,4
1993	9,8	8,0	15,4
1994	10,6	9,0	15,7
1995	10,4	9,1	14,8

	Anteile der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**
1996	11,5	9,9	16,6
1997	12,7	10,8	19,1
1998	12,3	10,3	19,2
1999	11,7	9,6	18,7
2000	10,7	8,4	18,5
2001	10,3	8,0	18,8
2002	10,8	8,5	19,2
2003	11,6	9,3	20,1
2004	11,7	9,4	20,1
2005	13,0	11,0	20,6
2006	12,0	10,2	19,2
2007	10,1	8,3	16,7
2008	8,7	7,2	14,6
2009	9,1	7,7	14,5
2010	8,6	7,4	13,4
2011	7,9	6,7	12,6

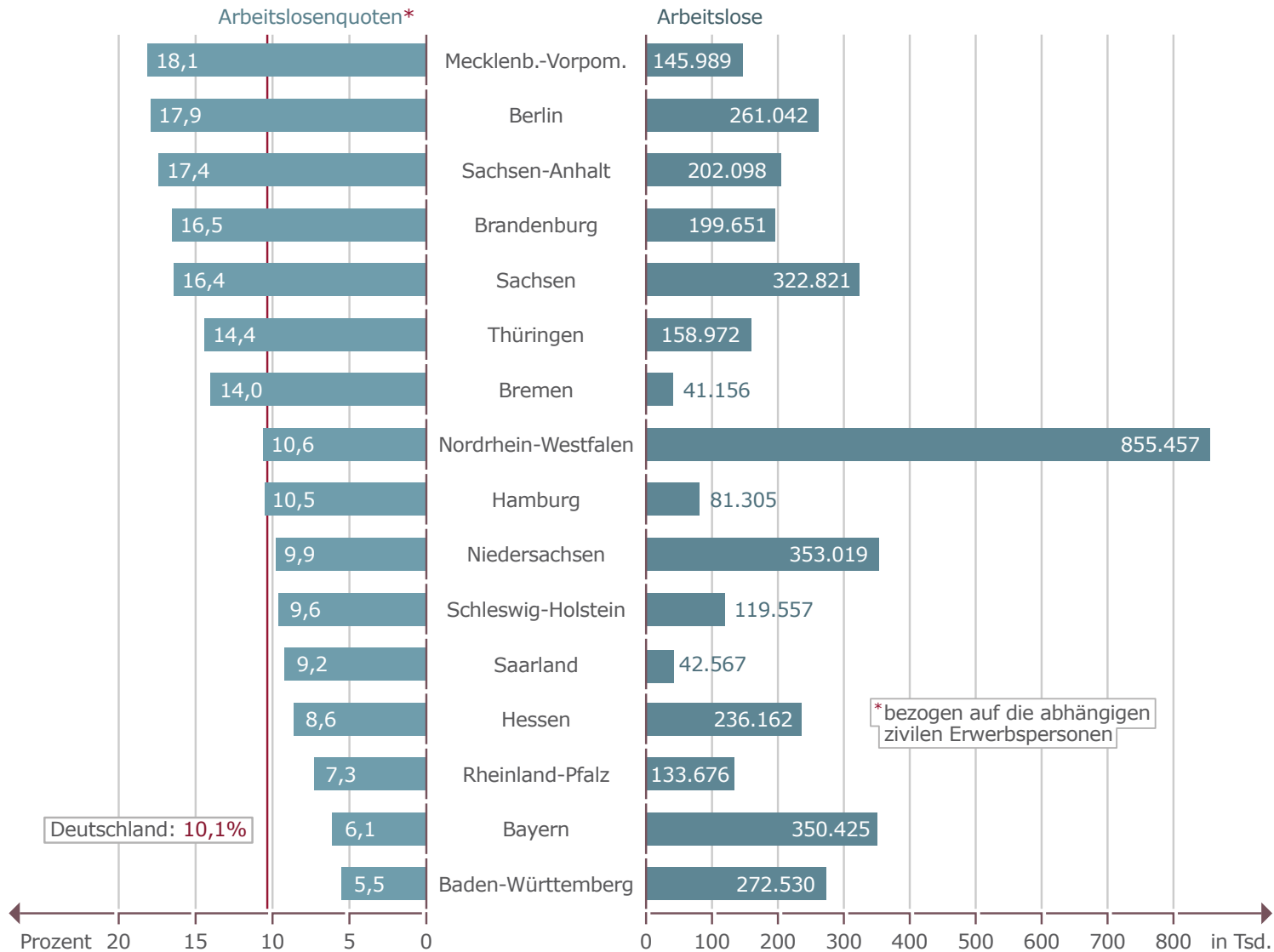
* bis 1990 mit Berlin-West, ab 1991 ohne Berlin

** mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 12/2011

Arbeitslosigkeit nach Ländern

Arbeitslosenquoten in Prozent und Arbeitslose in absoluten Zahlen, 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Ländern
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ ■ **Arbeitslosigkeit nach Ländern**

■ **Fakten**

Von dem Problem der Arbeitslosigkeit sind die einzelnen Länder sehr unterschiedlich betroffen. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen – lag im Jahr 2007 zwischen 18,1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 5,5 Prozent in Baden-Württemberg. Auffällig sind vor allem die hohen Arbeitslosenquoten in den ostdeutschen Ländern und den Stadtstaaten. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Ostdeutschland lag im Jahr 2007 bei 16,8 Prozent und war damit doppelt so hoch wie in Westdeutschland (8,4 Prozent). Selbst Thüringen, das im selben Jahr die niedrigste Arbeitslosenquote in Ostdeutschland hatte, lag mit einer Quote von 14,0 Prozent 3,9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt Deutschlands (10,1 Prozent). Unter den Flächenstaaten in Westdeutschland hatte 2007 Nordrhein-Westfalen mit 10,6 Prozent die höchste Arbeitslosenquote. Von den 3,78 Millionen Arbeitslosen in Deutschland im Jahr 2007 waren 34,2 Prozent in Ostdeutschland und 65,8 Prozent in Westdeutschland gemeldet.

In allen Ländern reduzierten sich sowohl von 2005 auf 2006 als auch von 2006 auf 2007 die Arbeitslosenquoten. Allerdings bestehen auch hier deutliche Unterschiede: In Baden-Württemberg und Bayern fiel die Arbeitslosenquote im Jahr 2007 um 21,9 bzw. 21,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr; in Berlin und Brandenburg lagen die entsprechenden Werte bei 11,1 und 11,8 Prozent. Von 2005 auf 2006 waren Schleswig-Holstein (minus 12,8 Prozent), Bayern (minus 11,6 Prozent) und Bremen (minus 10,4 Prozent) die Spitzenreiter bei der Reduzierung der Arbeitslosenquote. Schlusslichter waren Hamburg (minus 2,3 Prozent), Nordrhein-Westfalen und Hessen (jeweils minus 4,2 Prozent).

Die Höhe der Arbeitslosenquote fällt nicht nur zwischen den Ländern unterschiedlich aus, auch innerhalb der Länder bestehen erhebliche regionale Unterschiede. So lag beispielsweise im Jahr 2006 die Bandbreite der Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – in Nordrhein-Westfalen in den dazugehörigen Arbeitsagenturen zwischen 6,9 und 17,6 Prozent. Und auch in Ländern mit einer insgesamt niedrigen Arbeitslosenquote wie zum Beispiel Bayern lagen höchste (10,3 Prozent) und niedrigste (3,8 Prozent) Arbeitslosenquote 6,5 Prozentpunkte auseinander.

Die höchste Arbeitslosenquote mit 20,3 Prozent entfiel 2007 auf den Agenturbezirk Sangerhausen in Sachsen-Anhalt. Auf der anderen Seite hatten im selben Jahr die Arbeitslosenquoten einzelner Agenturbezirke ein Niveau, das für ganz Deutschland zuletzt Anfang der 1970er Jahre zu finden ist – so zum Beispiel Freising und Ingolstadt in Bayern (3,2 und 3,4 Prozent) aber auch Ravensburg und Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg (3,4 und 3,8 Prozent).

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose nach Ländern, Arbeitsstatistik 2006/2007, Jahresbericht 2006

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) definiert als Arbeitslose alle Arbeitssuchenden im Alter von 15 bis 64 Jahren, die keine Beschäftigung haben oder weniger als 15 Wochenstunden arbeiten, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich



■ **Arbeitslosigkeit nach Ländern**

umfassende Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen zur Verfügung stehen und nicht arbeitsunfähig erkrankt sind. Außerdem ist die Registrierung bei einer Agentur für Arbeit erforderlich.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

Alle zivilen Erwerbstätigen ergeben sich aus der Summe der abhängigen Erwerbstätigen (ohne Soldaten und Soldatinnen) sowie der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Alle abhängigen zivilen Erwerbstätigen ergeben sich aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildender), der geringfügig Beschäftigten sowie der Beamten (ohne Soldaten und Soldatinnen). Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition (seit 1950).

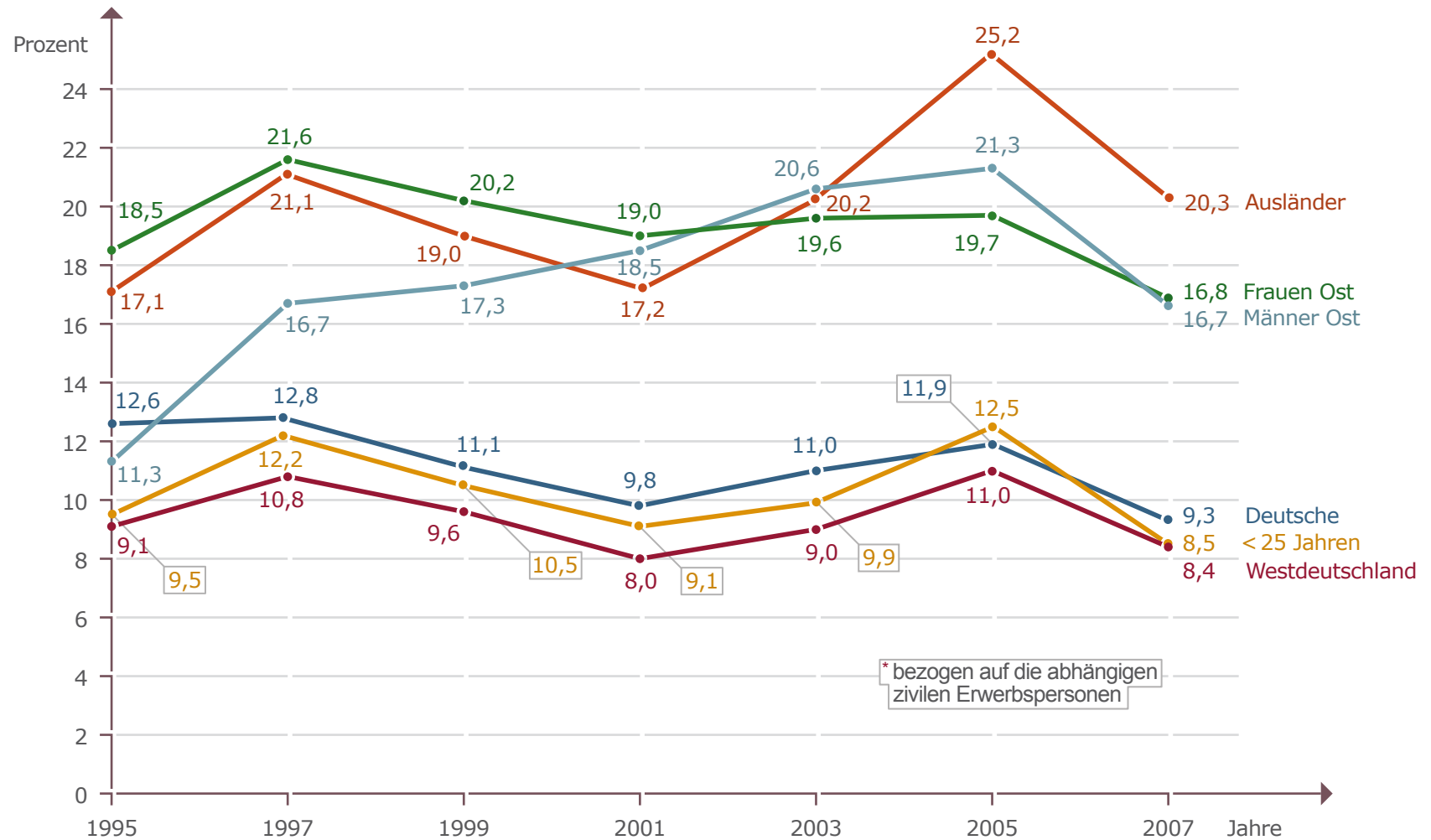
■ ■ Arbeitslosigkeit nach Ländern

Arbeitslose in absoluten Zahlen und Arbeitslosenquoten in Prozent, 2007

	Arbeitslose	Anteile der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent	Anteile der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	145.989	18,1	16,5
Berlin	261.042	17,9	15,5
Sachsen-Anhalt	202.098	17,4	16,0
Brandenburg	199.651	16,5	14,9
Sachsen	322.821	16,4	14,7
Thüringen	158.972	14,4	13,2
Bremen	41.156	14,0	12,7
Nordrhein-Westfalen	855.457	10,6	9,5
Hamburg	81.305	10,5	9,2
Niedersachsen	353.019	9,9	8,9
Schleswig-Holstein	119.557	9,6	8,4
Saarland	42.567	9,2	8,4
Hessen	236.162	8,6	7,6
Rheinland-Pfalz	133.676	7,3	6,5
Bayern	350.425	6,1	5,3
Baden-Württemberg	272.530	5,5	4,9
Deutschland	3.776.425	10,1	9,0
Westdeutschland	2.485.852	8,4	7,5
Ostdeutschland	1.290.573	16,8	15,1

Ausgewählte Arbeitslosenquoten*

In Prozent, 1995 bis 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008, www.arbeitsagentur.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ ■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten

■ Fakten

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 führte zu einer Verschiebung aus der so genannten Stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit bzw. zu einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot. Aufgrund des „Hartz IV-Effekts“ – der nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei etwa 380.000 im Jahresdurchschnitt 2005 lag – beziehen sich die hier angestellten Jahresvergleiche entweder auf die Zeit bis 2004 oder auf die Zeit ab 2005.

Werden die Arbeitslosen in verschiedene Gruppen unterteilt, wird schnell deutlich, dass sowohl das Niveau als auch die Entwicklung der Arbeitslosenquote – die sich hier auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezieht – nicht für alle Gruppen gleichermaßen repräsentativ ist. Abseits der Schwankungen im Zeitverlauf ist die Arbeitslosenquote in Deutschland zwischen 1995 und 2004 von 10,4 auf 11,7 Prozent gestiegen (plus 1,3 Prozentpunkte) und zwischen 2005 und 2007 von 13,0 auf 10,1 Prozent gesunken (minus 2,9 Prozentpunkte).

Bei einer Unterscheidung nach Nationalität fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Deutschen zwischen 1995 und 2004 – gegen den Gesamttrend – um 1,6 Prozentpunkte sank. Die Arbeitslosenquote der Ausländer stieg hingegen mit einem Plus von 3,2 Prozentpunkten überdurchschnittlich stark. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, weil das Ausgangsniveau mit 17,1 Prozent im Jahr 1995 ohnehin deutlich höher war als bei den Deutschen mit 12,6 Prozent. Und auch die Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländer in den Jahren 2005 bis 2007 ist nicht durchweg positiv: Der mit 25,2 Prozent

auffallend hohe Wert der Arbeitslosenquote im Jahr 2005 relativiert die Reduzierung der Quote um 4,9 Prozentpunkte bis 2007.

Auch die Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen bzw. die der unter 20-Jährigen entsprechen nicht dem Durchschnitt. Ausgehend von Arbeitslosenquoten von 9,5 bzw. 7,9 Prozent im Jahr 1995 stieg die Quote bei den unter 25-Jährigen bis 2004 unterdurchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte. Bei den unter 20-Jährigen reduzierte sie sich im selben Zeitraum sogar um 3,7 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent – damit lag sie weit unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 11,7 Prozent.

Am auffälligsten sind die Abweichungen von der durchschnittlichen Arbeitslosenquote bei einer Differenzierung nach Geschlecht. So stieg die Arbeitslosenquote der Männer in Ostdeutschland zwischen 1995 und 2004 von 11,3 auf 20,6 Prozent und damit um 9,3 Prozentpunkte. Die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Frauen hatte mit 18,5 Prozent im Jahr 1995 zwar ein deutlich höheres Ausgangsniveau, sie erhöhte sich dann aber bis 2004 um lediglich einen Prozentpunkt. Damit lag die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Frauen im Jahr 2004 1,1 Prozentpunkte unter der der ostdeutschen Männer.

Auch in Westdeutschland entwickelte sich die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich besser als die der Männer. Während sich die Arbeitslosenquote der Männer in Westdeutschland zwischen 1995 und 2004 von 9,1 auf 10,3 Prozent erhöhte, reduzierte sich die der Frauen sogar um 0,6 Prozentpunkte auf 8,4 Prozent im Jahr 2004.

■ **Ausgewählte Arbeitslosenquoten**

Schließlich weichen auch die Arbeitslosenquoten der Männer bzw. Frauen in Westdeutschland von denen der Männer bzw. Frauen in Ostdeutschland ab. 1995 waren die Arbeitslosenquoten der Männer in Ost (11,3 Prozent) und West (9,1 Prozent) lediglich 2,2 Prozentpunkte voneinander entfernt. Im Jahr 2004 war die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Männer mit 20,6 Prozent genau doppelt so hoch wie die der westdeutschen Männer. Und zwischen 2005 und 2007 reduzierte sich wiederum die Arbeitslosenquote der Männer in Westdeutschland (minus 28,3 Prozent) stärker als die der Männer in Ostdeutschland (minus 21,6 Prozent).

Bei den Frauen sind die Unterschiede zwischen Ost und West ähnlich gravierend. So war die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Frauen in allen Jahren von 1992 bis 2004 mindestens doppelt und häufig zweieinhalbmal so hoch wie die der westdeutschen Frauen. Und auch bei den Frauen reduzierte sich zwischen 2005 und 2007 die Arbeitslosenquote im Westen (minus 18,7 Prozent) stärker als im Osten (minus 14,7 Prozent).

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008, www.arbeitsagentur.de

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) definiert als Arbeitslose alle Arbeitssuchenden im Alter von 15 bis 64 Jahren, die keine Beschäftigung haben oder weniger als 15 Wochenstunden arbeiten, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen zur Verfügung stehen und nicht arbeitsunfähig erkrankt sind. Außerdem ist die Registrierung bei einer Agentur für Arbeit erforderlich.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Bei den hier ausgewählten Arbeitslosenquoten werden die Arbeitslosen immer in Beziehung zu den abhängigen zivilen Erwerbspersonen gesetzt.

■ ■ **Ausgewählte Arbeitslosenquoten***

In Prozent, 1991 bis 2007

	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahren	15 bis unter 20 Jahren
1991	7,3	6,4	8,5	–	–	–	–
1992	8,5	7,1	10,2	–	–	–	–
1993	9,8	8,6	11,3	–	–	8,9	6,8
1994	10,6	9,5	12,0	–	–	9,5	7,2
1995	10,4	9,6	11,4	12,6	17,1	9,5	7,9
1996	11,5	11,0	12,1	13,9	19,5	11,0	9,0
1997	12,7	12,2	13,3	12,8	21,1	12,2	9,6
1998	12,3	11,9	12,8	11,7	20,1	11,8	9,3
1999	11,7	11,3	12,2	11,1	19,0	10,5	8,5
2000	10,7	10,5	10,9	10,2	17,1	9,5	6,8
2001	10,3	10,4	10,2	9,8	17,2	9,1	5,8
2002	10,8	11,3	10,3	10,2	18,8	9,7	5,4
2003	11,6	12,4	10,8	11,0	20,2	9,9	4,5
2004	11,7	12,5	10,8	11,0	20,3	9,9	4,2
2005	13,0	13,4	12,7	11,9	25,2	12,5	7,4
2006	12,0	12,0	12,0	11,0	23,6	10,8	6,8
2007	10,1	9,8	10,4	9,3	20,3	8,5	5,3

* bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008, www.arbeitsagentur.de

■ ■ **Ausgewählte Arbeitslosenquoten***

In Prozent, 1991 bis 2007

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
1991	6,2	5,6	7,0	10,2	8,7	11,9
1992	6,4	6,0	7,1	14,4	10,6	18,5
1993	8,0	7,8	8,3	15,4	11,3	19,9
1994	9,0	9,0	9,1	15,7	11,3	20,4
1995	9,1	9,1	9,0	14,8	11,3	18,5
1996	9,9	10,1	9,7	16,6	14,1	19,2
1997	10,8	11,0	10,5	19,1	16,7	21,6
1998	10,3	10,4	10,2	19,2	17,5	21,0
1999	9,6	9,7	9,6	18,7	17,3	20,2
2000	8,4	8,5	8,3	18,5	17,8	19,3
2001	8,0	8,3	7,7	18,8	18,5	19,0
2002	8,5	9,1	7,8	19,2	19,5	18,9
2003	9,0	10,2	8,3	19,4	20,6	19,6
2004	9,4	10,3	8,4	20,1	20,6	19,5
2005	11,0	11,3	10,7	20,6	21,3	19,7
2006	10,2	10,1	10,2	19,2	19,5	18,8
2007	8,4	8,1	8,7	16,8	16,7	16,8

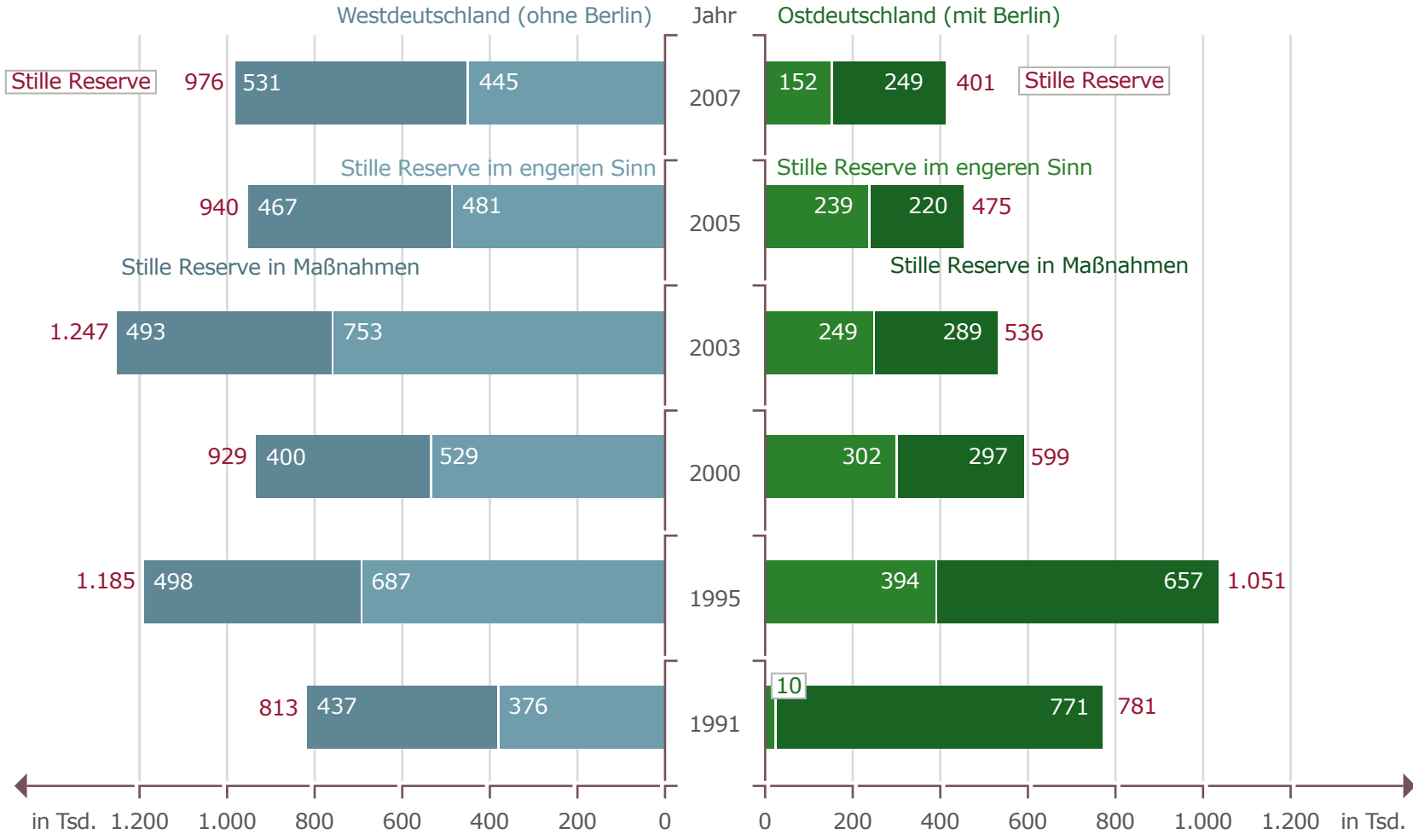
* bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008, www.arbeitsagentur.de



Verdeckte Arbeitslosigkeit

Stille Reserve in absoluten Zahlen, 1991 bis 2007



Quelle: BA: Jahresbericht 2006; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 3/2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Verdeckte Arbeitslosigkeit

■ Fakten

Das Erwerbersonnenpotenzial setzt sich aus den Erwerbstätigen, den Arbeitslosen und der so genannten Stillen Reserve zusammen. Zur Stillen Reserve gehören insbesondere:

- Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein,
- Personen, die die Arbeitsuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden,
- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems und
- Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Die Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist eine Untergruppe der Stillen Reserve insgesamt. Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen handelt es sich um Kurzarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, berufliche Weiterbildung, Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, vorruhestandsähnliche Regelungen, Teilnahme an Personal-Service-Agenturen, verschiedene Förderungsformen der Selbstständigkeit sowie diverse Sonderprogramme.

Die Stille Reserve in Maßnahmen reduzierte sich zwischen 1993 und 1998 von 1,69 Millionen auf 695.000. Dem Gesamttrend nach erhöhte sie sich bis 2004 auf gut 840.000. Im Jahr 2007 gehörten 780.000 Personen zur Stillen Reserve in Maßnahmen. Durch die Umstrukturie-

rungsprozesse in Ostdeutschland lag der Anteil der Ostdeutschen an der Stillen Reserve in Maßnahmen von 1991 bis 1995 deutlich über dem Anteil der Westdeutschen. Seit 1992 verringerte sich der Anteil der Ostdeutschen an der Stillen Reserve in Maßnahmen von 73,1 Prozent – über 49,2 bzw. 41,8 Prozent in den Jahren 1996 und 2001 – auf 31,9 Prozent im Jahr 2007.

Wird die Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von der Stillen Reserve insgesamt abgezogen, ergibt sich die Stille Reserve im engeren Sinn (i.e.S.). Insbesondere dieser Teil lässt sich nicht genau quantifizieren. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) stieg die Stille Reserve i.e.S. zwischen 1991 und 1998 von 386.000 auf 1,28 Millionen. Bis zum Jahr 2001 fiel sie auf rund 790.000. Nach der erneuten Steigerung bis 2003 auf rund eine Million gab es im Jahr 2005 einen Sondereffekt durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die hierdurch bewirkte Offenlegung von verdeckter Arbeitslosigkeit reduzierte die Stille Reserve i.e.S. sprunghaft von gut 934.000 im Jahr 2004 auf 719.000 im Jahr 2005.

Die Stagnation der Stillen Reserve i.e.S. im Jahr 2006 und der Rückgang auf knapp 600.000 im Jahr 2007 können als Beleg dafür gewertet werden, dass die Verringerung der Arbeitslosigkeit in diesen beiden Jahren nicht das Ergebnis einer massenhaften Verdrängung in die Stille Reserve war. An der Stillen Reserve i.e.S. im Jahr 2007 hatten die Ostdeutschen einen Anteil von 25,5 Prozent, der Anteil der Westdeutschen lag entsprechend bei 74,5 Prozent.



■ **Verdeckte Arbeitslosigkeit**

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); IAB-Kurzbericht 3/2008



■ Verdeckte Arbeitslosigkeit

Stille Reserve in absoluten Zahlen, 1991 bis 2007

	Stille Reserve		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.*
	in Tsd.		
1991	1.594	813	781
1992	2.136	874	1.262
1993	2.392	1.028	1.365
1994	2.159	1.005	1.153
1995	2.236	1.185	1.051
1996	2.155	1.230	925
1997	2.079	1.292	787
1998	1.971	1.244	727
1999	1.873	1.206	667
2000	1.528	929	599
2001	1.523	968	556
2002	1.604	1.037	567
2003	1.783	1.247	536
2004	1.777	1.284	493
2005	1.415	940	475
2006	1.421	959	462
2007	1.377	976	401

* Westdeutschland ohne Berlin; Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Jahresbericht 2006; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 3/2008



■ Verdeckte Arbeitslosigkeit

Stille Reserve in absoluten Zahlen, 1991 bis 2007

	Stille Reserve im engeren Sinn		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.*
	in Tsd.		
1991	386	376	10
1992	469	425	44
1993	701	540	162
1994	769	533	235
1995	1.081	687	394
1996	1.160	725	435
1997	1.266	850	416
1998	1.276	858	418
1999	1.159	799	360
2000	831	529	302
2001	791	542	250
2002	807	558	249
2003	1.002	753	249
2004	934	732	203
2005	719	481	239
2006	701	499	202
2007	597	445	152

* Westdeutschland ohne Berlin; Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Jahresbericht 2006; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 3/2008



■ Verdeckte Arbeitslosigkeit

Stille Reserve in absoluten Zahlen, 1991 bis 2007

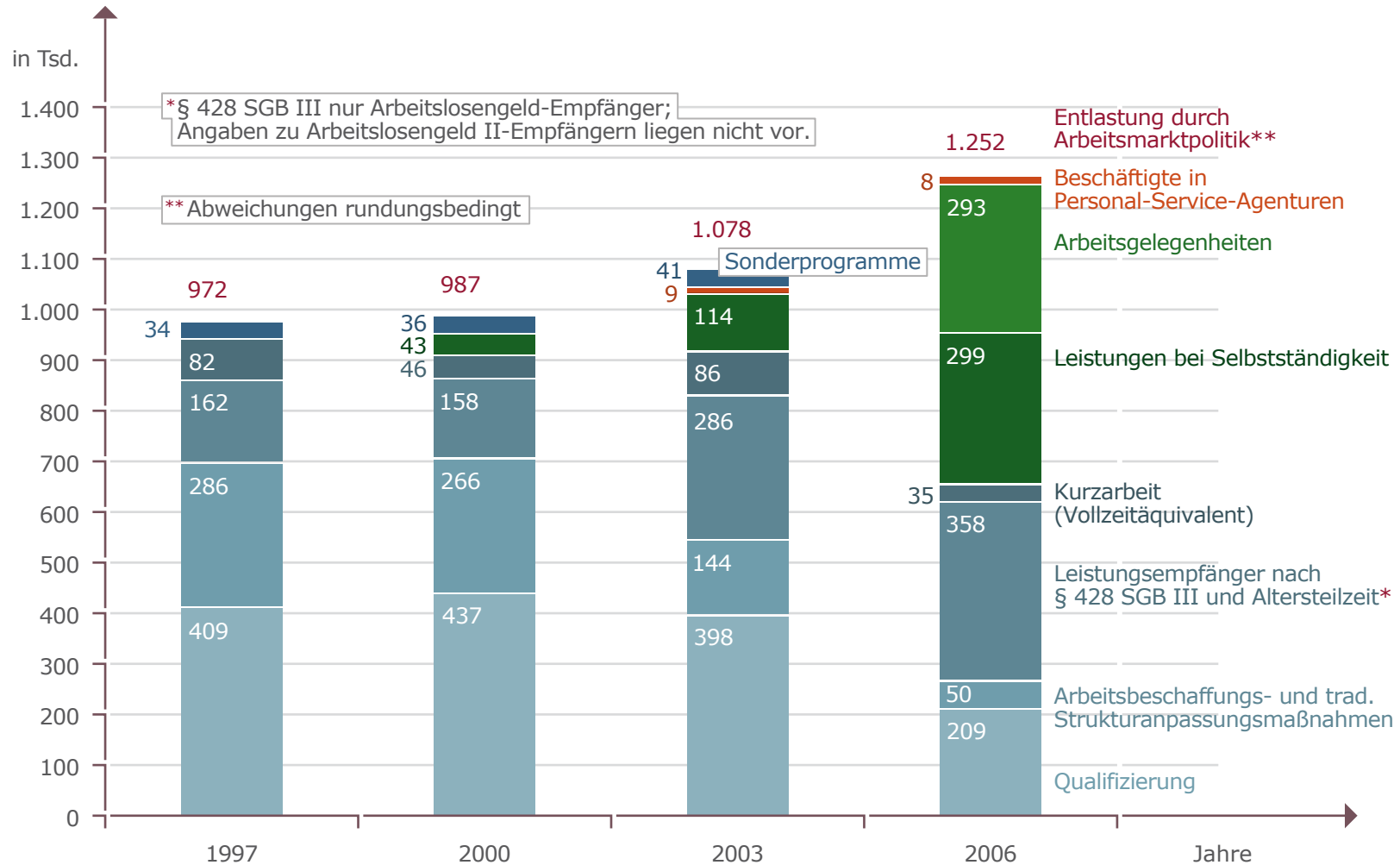
	Stille Reserve in Maßnahmen		
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.*
	in Tsd.		
1991	1.208	437	771
1992	1.667	449	1.218
1993	1.691	488	1.203
1994	1.390	472	918
1995	1.155	498	657
1996	995	505	490
1997	813	442	371
1998	695	386	309
1999	714	407	307
2000	697	400	297
2001	732	426	306
2002	798	482	316
2003	782	493	289
2004	842	551	291
2005	687	467	220
2006	768	520	248
2007	780	531	249

* Westdeutschland ohne Berlin; Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Jahresbericht 2006; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 3/2008

■ Unterbeschäftigung

Wesentliche Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 1997 bis 2006



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Jahresbericht 2006
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2007

■ ■ Unterbeschäftigung

■ Fakten

Abhängig davon, wie weit der Begriff der Unterbeschäftigung gefasst wird, lag die Arbeitsplatzlücke in Deutschland im Jahr 2006 zwischen 4,49 und 6,59 Millionen. Während bei dem niedrigeren Wert nur die registrierten Arbeitslosen berücksichtigt werden, ergibt sich eine Unterbeschäftigung von 6,59 Millionen aus den registrierten Arbeitslosen, der Stillen Reserve im engeren Sinne, der Stillen Reserve in Maßnahmen, dem so genannten „zweiten Arbeitsmarkt“, der Kurzarbeit und den Maßnahmen mit denen die Selbstständigkeit gefördert wird. In Westdeutschland reichte die Spanne der Unterbeschäftigung im Jahr 2006 von 3,01 bis zu 4,35 Millionen; in Ostdeutschland von 1,48 bis zu 2,23 Millionen. Der Anteil Ostdeutschlands liegt demnach in beiden Fällen bei etwa einem Drittel.

Da sich die Entlastungswirkung zahlreicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nur schwer quantifizieren lässt (beispielsweise bei der beruflichen Erstqualifizierung von Jugendlichen, Eingliederungszuschüssen oder einmaligen Hilfen zur Förderung regulärer Beschäftigung) und auch die Angaben zur Stillen Reserve im engeren Sinne zu großen Teilen auf Schätzungen beruhen, basiert die hier verwendete Entlastungsrechnung lediglich auf ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, denen auch kurzfristig eine gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung zugeschrieben wird bzw. die die Arbeitslosigkeit allein schon durch die Teilnahme an der Maßnahme reduzieren.

Im Jahr 2006 befanden sich in Westdeutschland 800.000 Personen in solchen entlastenden Maßnahmen (63,9 Prozent). In Ostdeutschland waren es 452.000 (36,1 Prozent). In Relation zu der Zahl der

Erwerbspersonen ist die Stützung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen demnach in Ostdeutschland wesentlich ausgeprägter als im Westen. Allerdings lag der Anteil Ostdeutschlands an den entlastenden Maßnahmen in der Vergangenheit noch deutlich höher: 1997 entfielen mit 51,9 Prozent mehr als die Hälfte der Personen in Entlastungsmaßnahmen auf Ostdeutschland. Im Jahr 2001 lag der Anteil bei 46,3 Prozent.

Den größten Anteil an der Entlastung durch arbeitspolitische Maßnahmen hatten im Jahr 2006 mit 28,6 Prozent vorruhestandsähnliche Regelungen (Inanspruchnahme des § 428 SGB III und Personen in geförderter Altersteilzeit). Arbeitsgelegenheiten (unter anderem die so genannten „Ein-Euro-Jobs“) und die Förderung der Selbstständigkeit (Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschuss/„Ich-AG“, Einstiegsgeld bei selbstständiger Tätigkeit sowie Gründungszuschuss) hatten jeweils einen Anteil von knapp einem Viertel an den Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahmen. Während der Anteil der Qualifizierung (berufliche Weiterbildung, Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung von Menschen mit Behinderung) mit 16,7 Prozent ebenfalls hoch ausfiel, spielten Kurzarbeit (2,8 Prozent), die Beschäftigung in Personal-Service-Agenturen (0,6 Prozent) sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, traditionelle Struktur Anpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (4,0 Prozent) eine untergeordnete Rolle.

■ ■ Unterbeschäftigung

■ Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Jahresbericht 2006

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Bei „Kurzarbeit“ erhalten die Betroffenen Kurzarbeitergeld (Kug). Kug wird gewährt, wenn in Betrieben die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird. Dabei muss zu erwarten sein, dass die Arbeitsplätze durch die Kug-Leistungen gesichert werden und den Betrieben eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten bleiben. Kug ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit und wird den Arbeitnehmern gezahlt.

Es gibt zwei Varianten von Arbeitsgelegenheiten. Quantitativ überwiegen die „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“. Hierbei handelt es sich um eine im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit, bei der erwerbslose Hilfebedürftige neben der Fortzahlung des Arbeitslosengeldes II eine Mehraufwandsentschädigung in geringer Höhe von 1 bis 2 Euro pro Stunde („Ein-Euro-Jobs“) erhalten. Zusatzjobs sollen die Beschäftigungsfähigkeit sichern und durch eine sinnvolle Tätigkeit zur sozialen Integration in die Gesellschaft beitragen. Außerdem dürfen sie keine regulären Arbeitsplätze verdrängen oder verhindern.

„Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ stellen in rechtlicher Hinsicht ein reguläres Beschäftigungsverhältnis dar, bei dem die Beschäftigten an Stelle des Arbeitslosengeldes II ein von den Arbeitsgemeinschaften gefördertes Arbeitsentgelt erhalten. Die Zuschusshöhe

wird dabei zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den Trägern vereinbart.

Aufgabe der „Personal-Service-Agenturen“ ist es, Arbeitslose zur vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) einzustellen und in verleihfreien Zeiten zu qualifizieren und weiterzubilden. Mit der Einstellung entsteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Dieses wird für einen befristeten Zeitraum geschlossen, soll jedoch ein sofortiges Ausscheiden zulassen, wenn die Möglichkeit eines Wechsels in ein anderes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Laut § 428 SGB III haben auch Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und die Regelvoraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld allein deshalb nicht erfüllen, weil sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, um ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden, Anspruch auf Arbeitslosengeld. Allerdings gilt dies nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist.

■ Unterbeschäftigung

Wesentliche Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 1997 bis 2006

	1997	2000	2003	2006
	in Tsd.			
Qualifizierung*	409	437	398	209
Arbeitsbeschaffungs- und traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	286	266	144	50
Leistungsempfänger nach § 428 SGB III und Altersteilzeit**	162	158	286	358
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent)	82	46	86	35
Leistungen bei Selbstständigkeit***	0	43	114	299
Arbeitsgelegenheiten****	0	0	0	293
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	0	0	9	8
Sonderprogramme*****	34	36	41	0
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik*****	972	987	1.078	1.252

* berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen und berufliche Weiterbildung (bis einschl. 2004 Wiedereingliederung) Behinderter.

** § 428 SGB III nur Arbeitslosengeldempfänger; Angaben zu Arbeitslosengeld II-Empfängern liegen nicht vor.

*** Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschuss, Gründungszuschuss und Einstiegsgeld bei selbstständiger Tätigkeit.

**** bis Ende 2004 einschl. Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger.

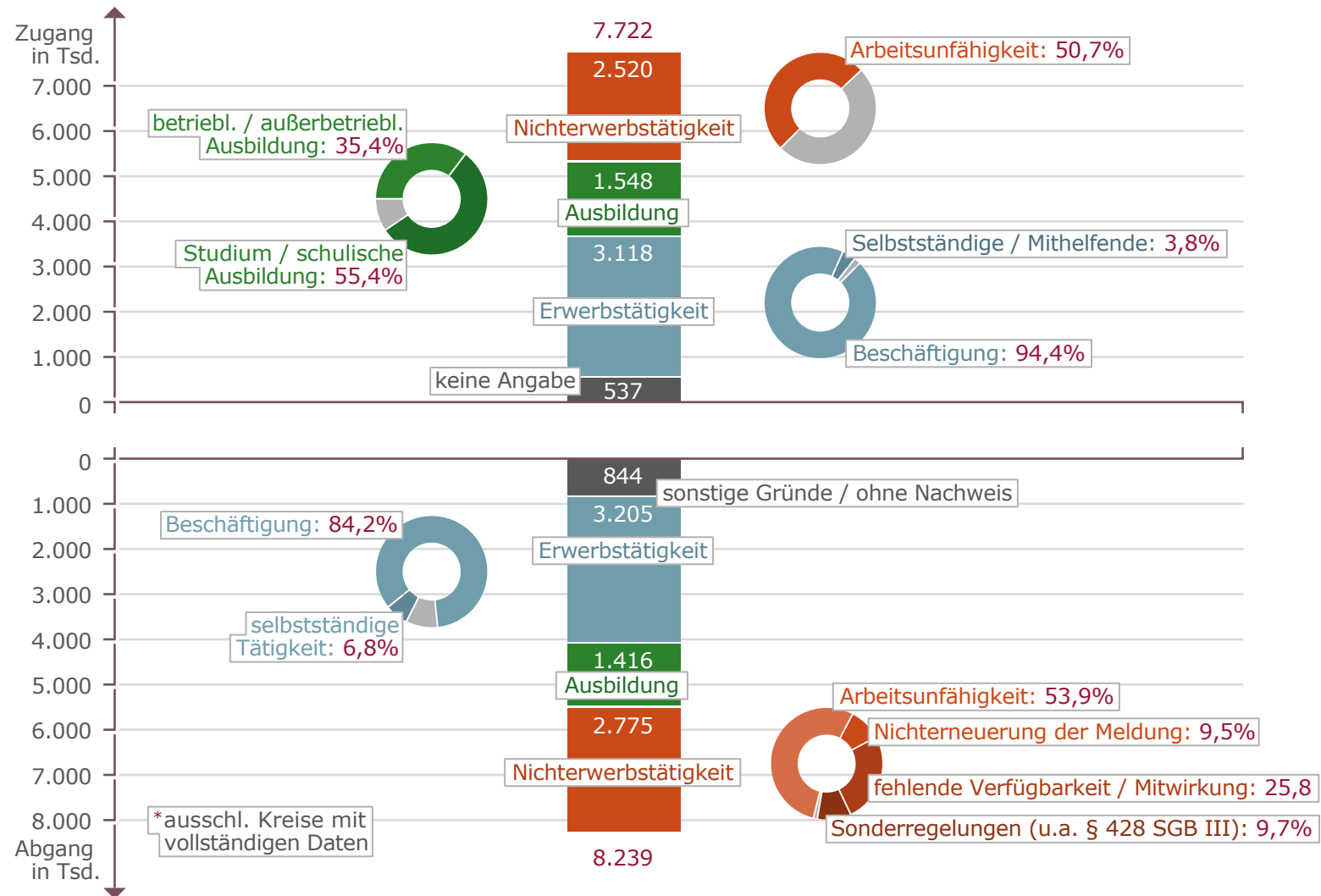
***** Deutschsprachlehrgänge, Sonderprogramme Jump/Jump plus, Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit und Arbeit für Langzeitarbeitslose

***** Abweichungen rundungsbedingt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Jahresbericht 2006

Zugang und Abgang an Arbeitslosen

Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen, Daten aus dem IT-Fachverfahren der BA, 2007*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ ■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen

■ Fakten

Die sich nur langsam verändernden Arbeitslosenzahlen erwecken leicht den Eindruck, dass es sich bei den Arbeitslosen um eine gleichbleibende Gruppe handelt. Dieser Eindruck ist falsch. Vielmehr kommt es jeden Monat zu massenhaften Abgängen und Zugängen. Allein im Jahr 2007 wurden mehr als 8,2 Millionen Personen arbeitslos (Zugänge); gleichzeitig gab es 8,8 Millionen Abgänge aus der Arbeitslosigkeit.

Die im Rahmen eines IT-Fachverfahrens der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhobenen Daten ermöglichen detaillierte Aussagen über die Zusammensetzung der Zu- und Abgänge. Dabei wurden von den rund 8.233.000 Zugängen im Jahr 2007 etwa 7.722.000 Personen erfasst. Die gut 8.837.000 Abgänge wurden mit mehr als 8.239.000 Personen fast vollständig erfasst. Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Daten aus dem IT-Fachverfahren.

Bei den Zugängen fällt auf, dass nicht alle neuen Arbeitslosen aus einer aktiven Erwerbstätigkeit entlassen wurden. Im Jahr 2007 waren nur 40,4 Prozent der Zugänge vorher erwerbstätig. 20,0 Prozent bzw. rund 1.547.500 Personen befanden sich zuvor in einer Ausbildung. Darunter verließen gut 548.000 eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung und knapp 858.000 beendeten die Schule oder das Studium. Weitere 32,6 Prozent aller Zugänge, etwa 2.520.000 Personen, gehörten auch schon vor der Arbeitslosigkeit zum Kreis der Nichterwerbstätigen. Darunter waren knapp 1.277.000 zuvor arbeitsunfähig. Bei 6,9 Prozent der Zugänge fehlten die Angaben zum Status vor der Arbeitslosigkeit.

Wie die Zugänge sind auch die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit differenziert zu betrachten. Nur ein Teil der Personen überwindet die Arbeitslosigkeit mit einer Beschäftigung. Bei lediglich 38,9 Prozent der Abgänge, also bei 3.205.000 Personen, folgte auf die Arbeitslosigkeit die Erwerbstätigkeit – 557.000 Personen nahmen eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt auf. Eine Ausbildung beendete bei 17,2 Prozent aller Abgänge die Arbeitslosigkeit. Und bei 33,7 Prozent der Abgänge, rund 2.775.000 Personen, schloss sich eine Nichterwerbstätigkeit an – zum Beispiel in Form von Arbeitsunfähigkeit (1.495.000 Personen) oder Vorruhestandsregelungen (270.000 Personen). Bei 10,2 Prozent waren sonstige Gründe für den Abgang verantwortlich oder der Nachweis fehlte ganz.

Von den knapp 1.906.000 Langzeitarbeitslosen, die im Jahresverlauf 2007 ihre Arbeitslosigkeit beendeten (23,1 Prozent aller Abgänge), machten 13,0 Prozent eine Ausbildung. Bei 48,1 Prozent schloss sich eine Nichterwerbstätigkeit an. In die Erwerbstätigkeit wechselten 27,3 Prozent. Bei 11,5 Prozent der Langzeitarbeitslosen waren andere Gründe für den Abgang aus der Arbeitslosigkeit verantwortlich oder es fehlten die entsprechenden Nachweise.

Im Jahr 2007 wurde bei 2.190.000 Personen (26,6 Prozent aller Abgänge) die Arbeitslosigkeit mit Hilfe einer arbeitsmarktpolitischen Förderung abgeschlossen. Während im Rechtskreis SGB II 32,1 Prozent der Abgänge auf Abgänge in Förderung entfielen, waren es im Rechtskreis SGB III nur 21,2 Prozent. Von den insgesamt 2,19 Millionen Abgängen in Förderung mündeten 40,1 Prozent in Erwerbs-

■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen

tätigkeit und 54,1 Prozent in Ausbildung/Qualifizierung. Auch hier unterscheiden sich die Anteilswerte der beiden Rechtskreise: Während im Rechtskreis SGB II die geförderte Arbeitsaufnahme mit 50,2 Prozent ein größeres Gewicht hatte als die Qualifizierungsmaßnahmen mit 40,2 Prozent, machten im Rechtskreis SGB III die Qualifizierungsmaßnahmen 74,8 Prozent und die geförderten Arbeitsaufnahmen 25,1 Prozent aus.

■ Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen, Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Förderart

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Arbeitslose im Rechtskreis SGB III haben eine relativ kurze Arbeitslosigkeitsdauer; das System ist durch eine vergleichsweise hohe Anzahl von Wechseln in andere Systeme gekennzeichnet. Diese hohe Mobilität entsteht dadurch, dass Personen spätestens nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld (Alg) das System automatisch verlassen. In den meisten Fällen schließt sich eine Beschäftigung oder der Wechsel in den Rechtskreis SGB II an. Im Rechtskreis SGB III werden häufiger „eher arbeitsmarktnahe“ Personen zu finden sein.

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind in der Mehrzahl bereits seit längerer Zeit arbeitslos – viele Arbeitslose wechseln nach Ablauf ihres Alg-Anspruchs in diesen Rechtskreis über. Da das Grundsicherungssystem kein automatisches Auslaufen der Leistungsansprüche kennt, ist hier eine geringere Mobilität als im Rechtskreis SGB III zu erwarten.

■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen

Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Deutschland		Westdt.	Ostdt.
	in abs. Zahlen	Anteile am jew. Status vor Meldung, in %	in abs. Zahlen	
Zugang insgesamt	8.233.332	x	5.604.494	2.628.838
darunter:				
aus dem IT-Fachverfahren der BA	7.721.655	x	5.280.184	2.441.471
davon:				
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3.117.533	100,0	2.074.667	1.042.866
davon:				
Beschäftigung	2.942.456	94,4	1.960.593	981.863
Selbstständige / Mithelfende	120.081	3,8	82.519	37.562
sonstige Erwerbstätigkeit / ohne Angabe	54.996	1,8	31.555	23.441
Ausbildung	1.547.787	100,0	1.044.723	503.064
davon:				
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	548.100	35,4	353.712	194.388
Studium / schulische Ausbildung	857.954	55,4	599.413	258.541
Ausbildung ohne nähere Angabe	141.733	9,2	91.598	50.135
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.519.703	100,0	1.780.830	738.873
darunter:				
Arbeitsunfähigkeit	1.276.900	50,7	843.012	433.888
erneute Meldung nach Meldeversäumnis oder mangelnder Verfügbarkeit	238.982	9,5	175.280	63.702
keine Angabe	536.632	x	379.964	156.668

■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen

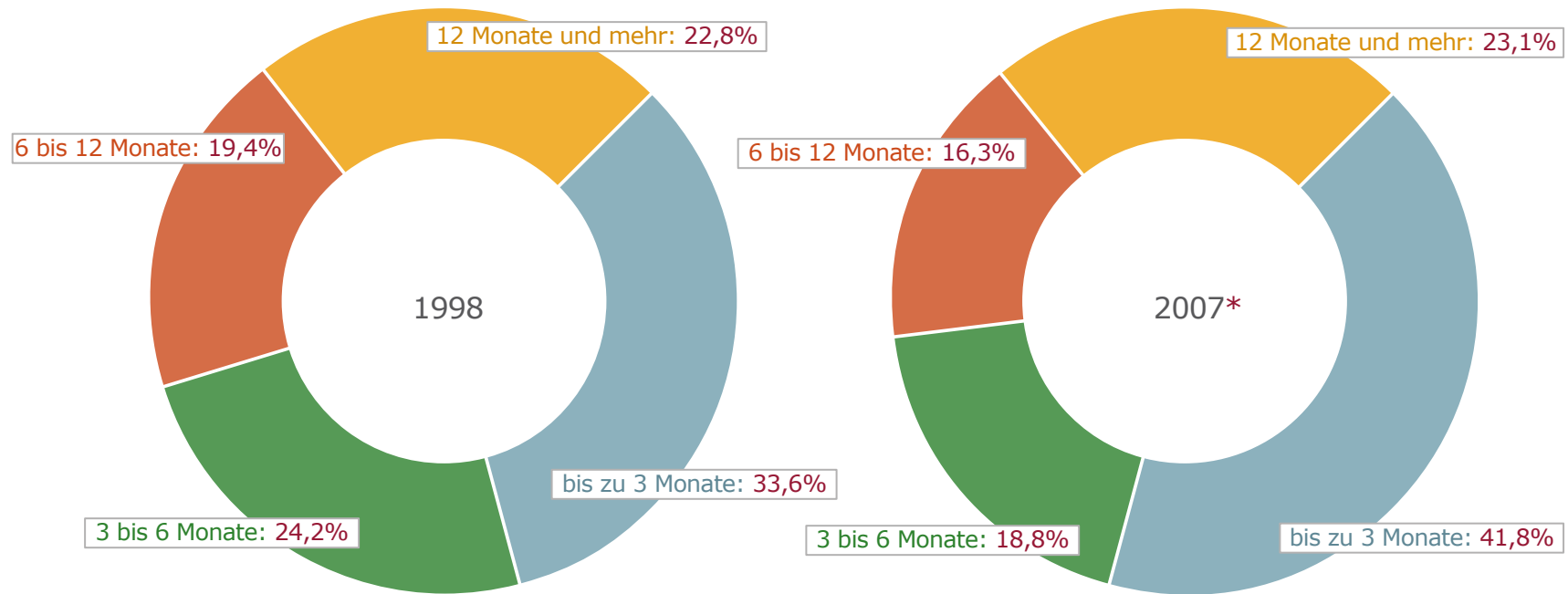
Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2007

Abgangsgrund	Deutschland		Westdt.	Ostdt.
	in abs. Zahlen	Anteil am jew. Abgangsgrund, in %	in abs. Zahlen	
Abgang insgesamt	8.837.247	x	6.045.216	2.792.031
darunter:				
aus dem IT-Fachverfahren der BA	8.239.388	x	5.665.063	2.574.325
davon:				
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3.205.067	100,0	2.112.407	1.092.660
davon:				
Beschäftigung	2.699.850	84,2	1.763.847	936.003
dar. durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	794.098	24,8	456.294	337.804
sonstige Erwerbstätigkeit / ohne nähere Angabe	505.217	15,8	348.560	156.657
dar. selbstständige Tätigkeit	217.146	6,8	157.477	59.669
Ausbildung	1.415.591	100,0	945.769	469.822
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.774.552	100,0	1.978.999	795.553
darunter:				
Arbeitsunfähigkeit	1.494.842	53,9	1.007.391	487.451
Nichterneuerung der Meldung	263.123	9,5	215.176	47.947
fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	716.556	25,8	547.312	169.244
Sonderregelungen (u.a. § 428 SGB III)	270.343	9,7	188.857	81.486
sonstige Gründe bzw. ohne Nachweis	844.178	x	627.888	216.290

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen

■ Dauer der Arbeitslosigkeit

Bisherige Arbeitslosigkeitsdauer bei Beendigung der Arbeitslosigkeit, 1998 und 2007



*Auswertung basiert ausschließlich auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



■ Dauer der Arbeitslosigkeit

■ Fakten

Die sich nur langsam verändernden Jahreszahlen zur Arbeitslosigkeit vermitteln ein sehr statisches Bild. Dieses Bild ignoriert die zahlreichen Dynamiken, die sich im Bereich der Arbeitslosigkeit finden lassen. So wurden im Jahr 2007 mehr als 8.233.000 Personen arbeitslos – davon 5,6 Millionen in West- und 2,6 Millionen in Ostdeutschland. Parallel verließen im selben Jahr mehr als 8.837.000 Personen den Kreis der Arbeitslosen (West: 6,0 Mio.; Ost: 2,8 Mio.). Lediglich die Differenzen dieser Zahlen werden in den üblichen Statistiken zur Arbeitslosigkeit widerspiegelt. Flussgrößen und unterschiedliche Verläufe der Arbeitslosigkeit, wie insbesondere die Dauer der Arbeitslosigkeit, werden nur unzureichend abgebildet.

Von den 8,24 Millionen Personen, die im Jahr 2007 ihre Arbeitslosigkeit beendeten (Abgänge), war der allergrößte Teil von eher kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen. 41,8 Prozent der Abgänger waren weniger als drei Monate arbeitslos. 18,8 Prozent waren drei bis unter sechs Monate und 16,3 Prozent sechs bis unter zwölf Monate arbeitslos. Bei lediglich 22,8 Prozent dauerte die Arbeitslosigkeit 12 Monate oder länger. Auffällig ist zudem, dass der Anteil der Abgänger mit sehr kurzer Arbeitslosigkeitsdauer 1998 noch deutlich niedriger lag (33,6 Prozent). Der Anteil der Personen, die 6 Monate oder länger arbeitslos waren, hat sich hingegen kaum verändert.

Da davon auszugehen ist, dass sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Vermittlungschancen reduzieren, stellt Langzeitarbeitslosigkeit ein besonderes Problem dar. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als 12 Monate

arbeitslos waren. Abseits der Schwankungen im Zeitverlauf hat sich sowohl die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch deren Anteil an allen Arbeitslosen erhöht. Im Jahr 1991 waren 745.000 Personen langzeitarbeitslos. Das entsprach einem Anteil von 25,0 Prozent. 1995 lag der Anteil schon bei 31,1 Prozent – mehr als 1,12 Millionen Personen waren demnach von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach einem kurzen Rückgang im Jahr 1996 stieg der Anteil bis zum Jahr 2000 auf 37,4 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2007 gab es 1.387.000 Langzeitarbeitslose, das waren 289.000 oder 17 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (nur Daten aus dem IT-System der BA). Da die Langzeitarbeitslosigkeit etwas stärker abnahm als die Arbeitslosigkeit insgesamt, sank ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 41 auf 40 Prozent. Dabei beendeten im Jahresverlauf 1.906.000 Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit – 43.000 Personen bzw. 2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Gleichzeitig sind deutlich weniger Personen neu in die Langzeitarbeitslosigkeit hineingewachsen. Entsprechend reduzierte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 1,87 Millionen im Jahr 2006 auf 1,55 Millionen 2007 (hochgerechnet auf Basis der Daten des IT-Systems der BA).

Die Personen, die im Jahr 1998 ihre Arbeitslosigkeit beendeten, waren im Durchschnitt 38,0 Wochen arbeitslos. 2007 lag der entsprechende Wert bei 42,1 Wochen. Allerdings lässt sich diese Zunahme zum größten Teil mit einem statistischen Sondereffekt erklären: Die abgeschlossene Dauer war 2005 durch die hohe Zahl von Neuzugängen infolge der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende



■ Dauer der Arbeitslosigkeit

zunächst nach unten verzerrt (so genannter Hartz IV-Effekt). Diese Personen waren zuvor nicht bei den Agenturen als arbeitslos erfasst. Sie begannen statistisch ihre Arbeitslosigkeit mit einer Dauer von null, auch wenn sie teilweise vorher schon länger beschäftigungslos waren. Die dann steigende abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit ist Ausdruck eines Anpassungsprozesses, der diesen Sondereffekt aber auch die relativ problematischeren Eingliederungschancen der „neuen“ Arbeitslosen widerspiegelt.

■ Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Bei der Höhe des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitslosen mit langen Dauern im Stichtagsbestand überrepräsentiert sind, weil die Wahrscheinlichkeit, in die Stichtagserhebung einbezogen zu werden, umso größer ist, je länger die Arbeitslosigkeit dauert („length-bias“).



■ Dauer der Arbeitslosigkeit

Bisherige Arbeitslosigkeitsdauer bei Beendigung der Arbeitslosigkeit, 1998 und 2007

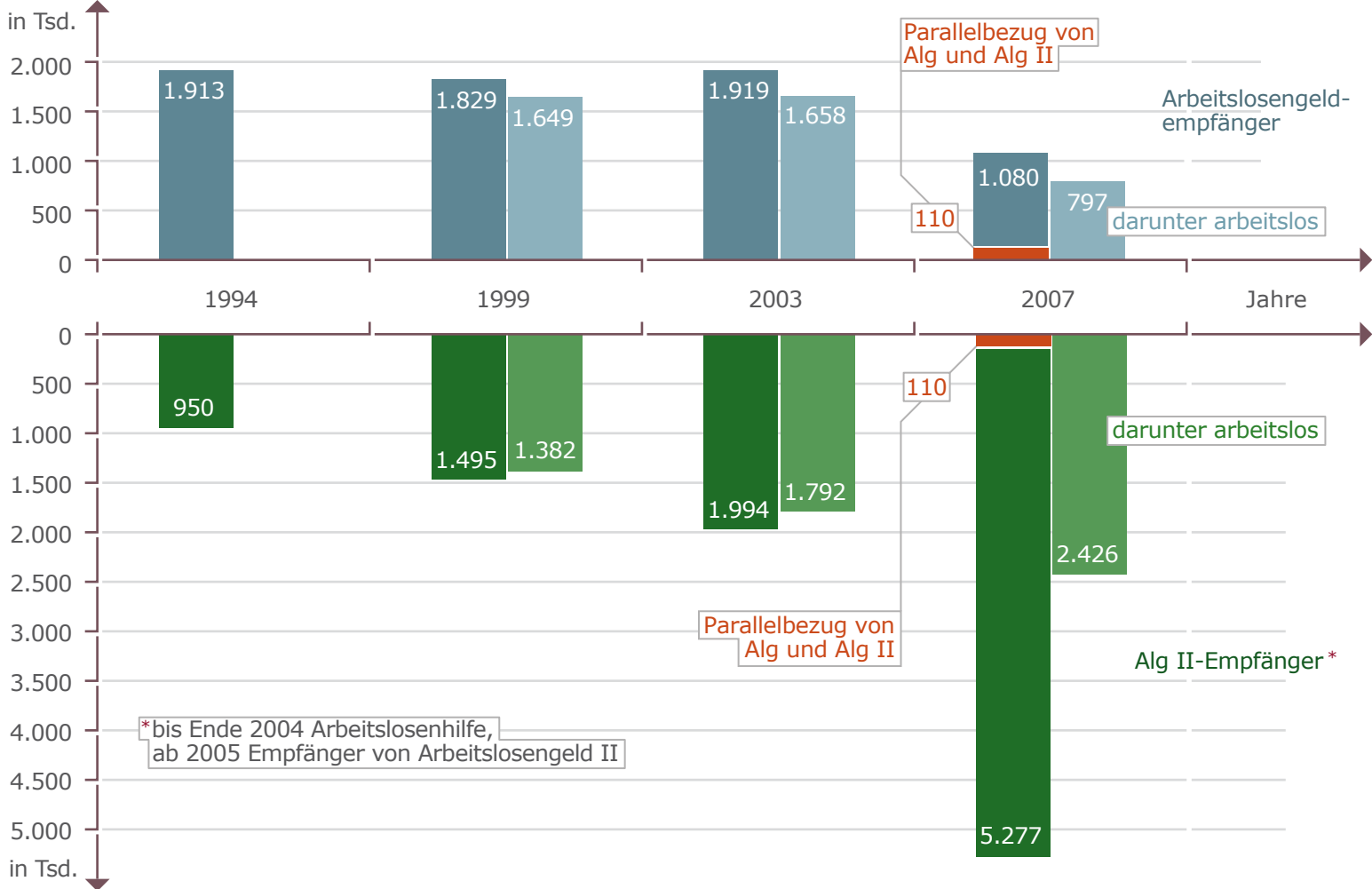
	1998	2007*
	Anteile an allen Abgängen, in Prozent	
bis zu 3 Monate	33,6	41,8
3 bis 6 Monate	24,2	18,8
6 bis 12 Monate	19,4	16,3
12 Monate und mehr	22,8	23,1

* Auswertung basiert ausschließlich auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008

■ ■ Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

■ Fakten

Das Arbeitslosengeld (Alg) ist eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung. Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich. Die rechtlichen Grundlagen für das Alg enthält das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Das Arbeitslosengeld II (Alg II) ist hingegen eine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen Personen erhalten, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigener Kraft sichern können, gesundheitlich aber in der Lage sind, drei Stunden am Tag zu arbeiten. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten. Die rechtlichen Grundlagen für das Alg II enthält das SGB II.

Arbeitslosengeld II wird aus Steuern finanziert, nicht aus der Arbeitslosenversicherung. Eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist somit keine Voraussetzung für den Bezug. Und auch die Höhe der Leistung wird nicht vom vorherigen Arbeitseinkommen bestimmt. Insofern hat das Arbeitslosengeld II nur wenig mit der früheren Arbeitslosenhilfe gemeinsam.

Nicht alle Alg- bzw. Alg II-Empfänger sind arbeitslos. Beispielsweise können Erwerbstätige, die 15 Wochenstunden oder mehr arbeiten, Anspruch auf Alg haben, wenn sie eine andere, versicherungspflichtige

Beschäftigung verloren haben. Ein Anspruch auf Alg II besteht, wenn das Einkommen von Erwerbstätigen (aus dem Personenkreis der Berechtigten nach SGB II) wegen geringen Einkommens aufgestockt werden muss. Auch erwerbsfähige Personen, die Kinder unter 3 Jahren erziehen oder einen Angehörigen pflegen, erhalten Leistungen, obwohl sie nicht als arbeitslos gelten.

Im Jahr 2005 stieg die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung sehr stark an. Verantwortlich hierfür waren Sondereffekte durch die Einführung des neuen Systems und der Wechsel erwerbsfähiger Hilfebedürftiger aus der Sozialhilfe. Hinzu kam eine eher schwache Konjunktur. Bezogen auf die Jahresdurchschnittswerte stieg die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 2005 auf 2006 um 8,2 Prozent auf 5,39 Millionen. Von 2006 auf 2007 ging ihre Zahl um 2,1 Prozent auf 5,28 Millionen zurück. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Leistungsempfängern nicht um eine statische Gruppe handelt: Im Jahr 2007 gelang es 2,47 Millionen Personen den Bezug von Arbeitslosengeld II zu beenden; gleichzeitig gab es 2,17 Millionen Zugänge.

Parallel zur der steigenden Bedeutung des Alg II – bzw. bis 2004 der Arbeitslosenhilfe – hat sich die Zahl der Alg-Empfänger tendenziell verringert. Am stärksten reduzierte sich die Empfängerzahl von 2005 auf 2006 (minus 16,4 Prozent) und von 2006 auf 2007 (minus 25,3 Prozent). Im Jahr 2007 bezogen nur knapp 1,1 Millionen Personen Arbeitslosengeld – 1997 waren es noch fast doppelt so viele.



■ **Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II**

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren ging überdurchschnittlich stark zurück. Sie sank zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um 6,8 Prozent auf rund 978.000. Noch deutlicher sank die SGB II-Arbeitslosigkeit Jugendlicher. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt reduzierte sie sich von 2006 auf 2007 um 26,1 Prozent (78.600 Personen). Besonders stark zurückgegangen ist die Zahl der Jugendlichen, die länger als 6 Monate arbeitslos waren (minus 38,5 Prozent).

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den älteren Leistungsbeziehern ab 55 Jahren. Trotz der Zunahme der Erwerbstätigkeit in dieser Gruppe stieg die Zahl der älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007 um 6,6 Prozent auf gut 669.000. Allerdings ist der ungünstige Trend zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Altersgruppe der 55 bis 60-Jährigen an der Bevölkerung insgesamt zugenommen hat.

Im Dezember 2007 lag der Anteil der Arbeitslosen an allen Alg II-Empfängern bei rund 45 Prozent (Dez. 2005: 51 Prozent). 1,29 Millionen waren Erwerbstätige, die Leistungen der Grundsicherung erhielten (341.000 mehr als noch im September 2005). Davon verdienten 605.000 mehr als 400 Euro. Diese Personen arbeiten in der Regel mehr als 15 Stunden pro Woche und sind deshalb nicht als Arbeitslose registriert. Ein gutes Drittel der erwerbsfähigen Leistungsempfänger ist zwar erwerbsfähig und hilfebedürftig, wird aber nicht in die Vermittlungsbemühungen der Grundsicherungsstellen mit einbezogen – zum Beispiel Personen, die ihre Angehörigen pflegen oder

Kinder unter drei Jahren betreuen sowie Schüler und Ältere, die die „58er-Regelung“ in Anspruch nehmen.

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008, SGB II – Jahresbericht 2007

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) definiert als Arbeitslose alle Arbeitssuchenden im Alter von 15 bis 64 Jahren, die keine Beschäftigung haben oder weniger als 15 Wochenstunden arbeiten, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen zur Verfügung stehen und nicht arbeitsunfähig erkrankt sind. Außerdem ist die Registrierung bei einer Agentur für Arbeit erforderlich. Diese Arbeitslosendefinition des SGB III wird in den Grundsätzen auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt. Damit ändert sich für den großen Teil der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen, die bisher als Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosenhilfe gezählt wurden, die statistische Definition nicht.

Die Zahl der Leistungsempfänger entspricht seit 2005 der Summe der Empfänger von Arbeitslosengeld und von Arbeitslosengeld II, bereinigt um Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten. Diese Personen werden dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.



■ Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2007

	Leistungsempfänger*	
	insgesamt	darunter arbeitslos
1994	2.997.140	2.763.299
1995	2.873.641	2.621.277
1996	3.216.814	2.940.140
1997	3.648.696	3.318.726
1998	3.491.233	3.190.429
1999	3.323.406	3.031.005
2000	3.151.239	2.855.760
2001	3.202.013	2.868.993
2002	3.590.800	3.180.133
2003	3.929.908	3.466.327
2004	4.050.724	3.488.935
2005**	6.562.978	4.016.066
2006**	6.701.599	3.683.933
2007**	6.246.740	3.123.984

* bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird. Rückwirkend ab 2003 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

** die Zahl der Leistungsempfänger wird ab 2005 um die so genannten Aufstocker (Parallelbezug von Alg und Alg II) bereinigt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008



■ **Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II**

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2007

	Arbeitslosengeldempfänger	
	insgesamt	darunter arbeitslos
1994	1.912.964	–
1995	1.780.231	–
1996	1.988.516	–
1997	2.154.561	–
1998	1.987.180	–
1999	1.828.729	1.648.818
2000	1.694.576	1.518.852
2001	1.724.543	1.527.249
2002	1.898.585	1.668.849
2003	1.919.079	1.658.216
2004	1.845.012	1.534.367
2005**	1.728.045	1.427.060
2006**	1.445.224	1.123.095
2007**	1.079.941	797.002

*** die Zahl der Leistungsempfänger wird ab 2005 um die so genannten Aufstocker (Parallelbezug von Alg und Alg II) bereinigt.*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008



■ **Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II**

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2007

	Alg II-/Arbeitslosenhilfe-Empfänger***	
	insgesamt	darunter arbeitslos
1994	949.858	–
1995	981.733	–
1996	1.104.438	–
1997	1.353.797	–
1998	1.504.052	–
1999	1.494.677	1.382.187
2000	1.456.663	1.336.908
2001	1.477.471	1.341.744
2002	1.692.215	1.511.284
2003	1.994.444	1.791.899
2004	2.193.878	1.942.922
2005**	4.981.748	2.725.846
2006**	5.392.166	2.685.391
2007**	5.276.835	2.426.024

*** die Zahl der Leistungsempfänger wird ab 2005 um die so genannten Aufstocker (Parallelbezug von Alg und Alg II) bereinigt.*

**** bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008



■ Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

Arbeitslose in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2007

	Arbeitslose	Leistungsempfängerquote****
1994	3.698.057	74,7
1995	3.611.921	72,6
1996	3.965.064	74,2
1997	4.384.456	75,7
1998	4.280.630	74,5
1999	4.100.499	73,9
2000	3.889.695	73,4
2001	3.852.564	74,5
2002	4.061.345	78,3
2003	4.376.795	79,2
2004	4.381.281	79,6
2005**	4.860.880	82,6
2006**	4.487.233	82,1
2007**	3.776.425	82,7

** die Zahl der Leistungsempfänger wird ab 2005 um die so genannten Aufstocker (Parallelbezug von Alg und Alg II) bereinigt.

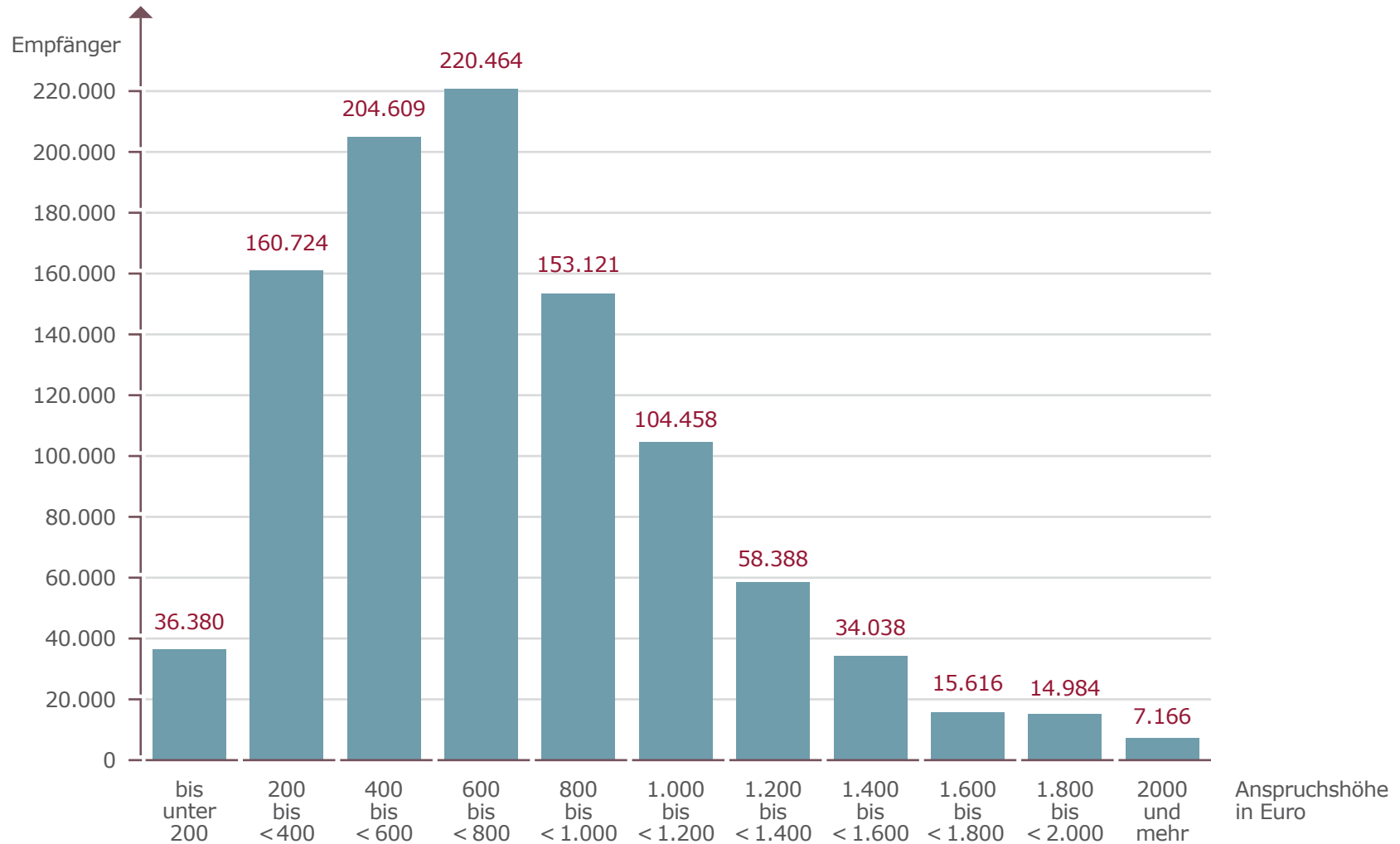
**** Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 04/2008



■ Arbeitslosengeldempfänger (SGB III) nach Anspruchshöhe

In absoluten Zahlen, August 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2007



■ **Arbeitslosengeldempfänger (SGB III) nach Anspruchshöhe**

■ **Fakten**

Das Arbeitslosengeld ist eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung. Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld (Alg), wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Um die Anwartschaftszeit zu erfüllen, müssen innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren mindestens zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden.

Dadurch, dass in erster Linie das Bruttoarbeitsentgelt das Leistungsentgelt bestimmt, fällt die Höhe des bezogenen Arbeitslosengeldes sehr unterschiedlich aus. So erhielten beispielsweise im August 2007 von den gut eine Million Arbeitslosengeldempfängern knapp 19,5 Prozent (200.000 Personen) weniger als 400 Euro. Bei 42,1 Prozent aller Alg-Empfänger lag das Arbeitslosengeld zwischen 400 und unter 800 Euro monatlich. Weitere 25,5 Prozent der Alg-Empfänger bezogen zwischen 800 und unter 1.200 Euro. Lediglich 3,7 Prozent aller Alg-Empfänger – 37.766 Personen – erhielten ein Arbeitslosengeld von 1.600 Euro oder mehr.

Bei einer Unterteilung der Anspruchsberechtigten in Altersgruppen und einem Vergleich der jeweiligen Anspruchshöhen ist ein Verteilungsmerkmal besonders auffällig: Je jünger die Gruppe der Anspruchsberechtigten, desto niedriger ist die durchschnittliche Anspruchshöhe. Während diese im August 2007 bei den unter 20-jährigen Alg-Empfängern bei 284,20 Euro lag, bezogen die 55 bis unter 60-Jährigen durchschnittlich 877,16 Euro. Die Anspruchshöhe der 35 bis unter 40-Jährigen lag mit 762,98 Euro nur leicht über der durchschnittlichen monatlichen Anspruchshöhe aller Alg-Empfänger (751,07 Euro).

Dementsprechend lag die Anspruchshöhe bei 97,1 Prozent der 20 bis unter 30-Jährigen bei unter 1.000 Euro. Bei den Alg-Empfängern, die 60 Jahre oder älter waren, lag dieser Wert bei lediglich 58,4 Prozent.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mit einer Dauer von insgesamt mindestens 12 Monaten besteht 6 Monate lang ein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Nach 16, 20 bzw. 24 Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung steigt die Anspruchsdauer auf 8, 10 bzw. 12 Monate. Während unter 50-Jährige maximal 12 Monate Arbeitslosengeld beziehen können, erhöht sich bei den über 50-, 55- bzw. 58-Jährigen die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf 15, 18 bzw. 24 Monate – vorausgesetzt, dass 30, 36 bzw. 48 Monate lang eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorlag. Diese Regelung wurde in dieser Form allerdings erst im Jahr 2008 eingeführt.

Im August 2007 endete für gut 202.000 Personen der Bezug von Arbeitslosengeld. Bei 24,8 Prozent dieser Abgänge lag die zurückgelegte Bezugsdauer bei weniger als einem Monat. 15,6 Prozent hatten einen bis unter zwei Monate Alg erhalten, 8,5 Prozent zwei bis unter drei Monate. Drei bis unter sechs Monate bzw. sechs Monate bis unter ein Jahr bezogen 18,4 bzw. 23,9 Prozent aller Abgänge Alg. Schließlich lag bei 8,8 Prozent die zurückgelegte Bezugsdauer bei einem Jahr oder länger.



■ **Arbeitslosengeldempfänger (SGB III) nach Anspruchshöhe**

Auch bei der Bezugsdauer gibt es große Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Je jünger die Gruppe der Abgänge, desto tendenziell kürzer ist die durchschnittlich zurückgelegte Bezugsdauer. Diese lag beispielsweise im August 2007 bei den 20 bis 25-Jährigen bei 90,4 Tagen. Die Personen, die 65 Jahre oder älter waren, hatten hingegen 416,8 Tage Alg erhalten. Insgesamt lag die durchschnittliche Bezugsdauer bei den Abgängen im August 2007 bei 151,8 Tagen.

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III; Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich. Daraus errechnet sich nach pauschalitem Abzug der gewöhnlich bei Arbeitnehmern anfallenden gesetzlichen Abzüge – Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag – das pauschalierte Nettoentgelt oder Leistungsentgelt. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung. Haben Arbeitslosengeldempfänger mindestens ein Kind (im Sinne des Einkommensteuergesetzes), beträgt ihr Arbeitslosengeld 67 Prozent des vorherigen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts, ansonsten 60 Prozent. Durch die jährliche SGB III Leistungsentgeltverordnung werden die Leistungssätze den veränderten gesetzlichen Lohnabzügen angepasst.

Weitere Informationen und der genaue Gesetzestext:

§ 117 bis § 152 SGB III



■ **Arbeitslosengeldempfänger (SGB III) nach Anspruchshöhe**

Nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, August 2007

Anspruchshöhe von ... Euro bis unter ... Euro	< 20 Jahre	20 bis < 30 Jahre	30 bis < 40 Jahre	40 bis < 50 Jahre	50 bis < 60 Jahre	60 Jahre und älter	insgesamt
bis unter 200	4.883	25.150	1.146	1.463	2.801	937	36.380
200 bis 400	13.885	68.991	18.604	20.076	29.412	9.756	160.724
400 bis 600	2.309	55.230	39.506	36.456	48.561	22.547	204.609
600 bis 800	407	52.387	42.894	41.170	53.771	29.835	220.464
800 bis 1.000	34	17.854	27.832	30.881	45.623	30.897	153.121
1.000 bis 1.200	3	4.986	16.490	19.943	35.250	27.786	104.458
1.200 bis 1.400	0	1.165	8.253	11.721	21.100	16.149	58.388
1.400 bis 1.600	0	312	3.815	6.776	13.545	9.590	34.038
1.600 bis 1.800	0	66*	1.228	2.876	6.408	5.104	15.616
1.800 bis 2.000	0	16*	514	1.534	6.179	6.757	14.984
2.000 und mehr	0	5*	528	1.895	3.320	1.423	7.166

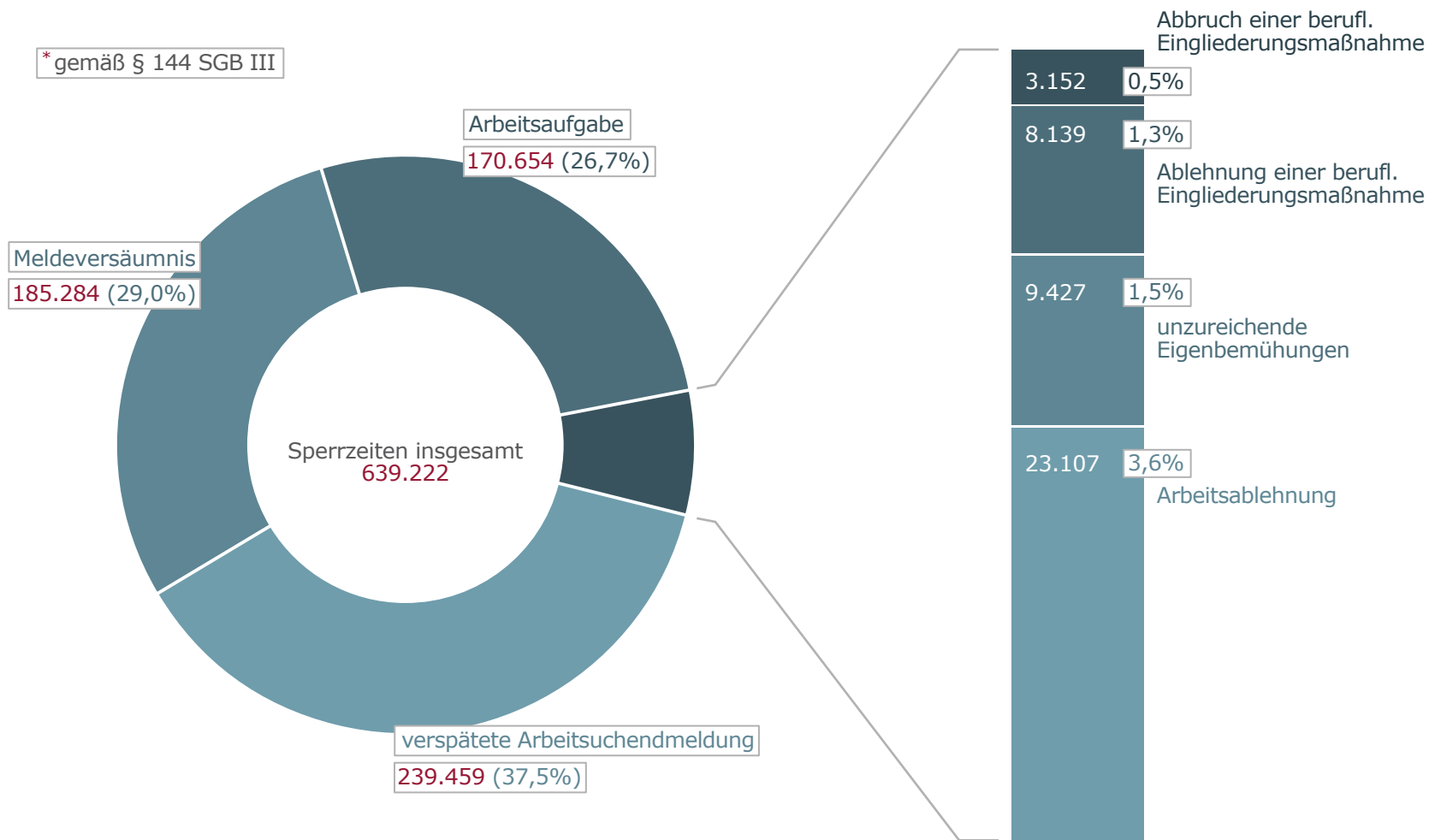
** aus Gründen des Datenschutzes Abweichungen von bis zu drei Personen*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III



■ Sperrzeiten* beim Arbeitslosengeld nach Grund

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, Stand: Dezember 2007, kumuliert seit Jahresbeginn 2007



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2007



■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund und Dauer

■ Fakten

Die Leistungen für Arbeitslosengeldempfänger können bei versicherungswidrigem Verhalten durch Sperrzeiten gemindert werden. Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit schützen „Sperrzeiten [...] die Solidargemeinschaft der Beitragszahler vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Leistungen.“ Die Sperrzeiten beziehen sich ausschließlich auf die Empfänger von Arbeitslosengeld. Kommen Empfänger von Arbeitslosengeld II ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, werden die Betroffenen mit Sanktionen – nicht mit Sperrzeiten – belegt.

Im Jahr 2007 traten bundesweit 639.222 Sperrzeiten ein, das sind 21,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Vor dem Hintergrund von 2,71 Millionen neuen Arbeitslosengeldempfängern im Jahr 2007 errechnet sich eine Sperrzeitquote von 23,6 Prozent. Dabei war die Quote in Westdeutschland mit 26,7 Prozent deutlich höher als die in Ostdeutschland mit 16,2 Prozent – was durchaus ein Indiz für die angespanntere Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland ist. Auch im Vorjahr lag die Quote in Ostdeutschland mit 10,6 Prozent weit unter der in Westdeutschland (19,9 Prozent).

Die verspätete Meldung als arbeitsuchend war im Jahr 2007 – mit etwa 239.500 Fällen bzw. mit einem Anteil von 37,5 Prozent an allen Sperrzeiten – der häufigste Grund für eine Sperrzeit. Im Jahr 2006, als dieser Sperrzeittatbestand neu hinzukam, lag die Fallzahl noch bei etwa 151.000. Die Steigerung um 58,6 Prozent von 2006 auf 2007 war die höchste von allen Sperrzeittatbeständen. Eine verspätete Arbeitsuchendmeldung liegt vor, wenn sich die Person, deren

Arbeitsverhältnis endet, nicht spätestens drei Monate vor der Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend meldet. Die Sperrzeit beträgt dann eine Woche.

An zweiter Stelle folgte im selben Jahr mit über 185.000 Sperrzeitfällen und einem Anteil von 29,0 Prozent das Meldeversäumnis. In diesem Zusammenhang entstehen Sperrzeiten, wenn Arbeitslose einer Aufforderung der Agentur für Arbeit, sich zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nachkommen. Bis 2005 führte das Nichterscheinen eines Arbeitslosen trotz Aufforderung durch die Arbeitsagentur lediglich zu einem Ruhen der Leistungszahlungen und nicht zu einer Sperrzeit. Die Dauer einer Sperrzeit bei Meldeversäumnis beträgt ebenfalls eine Woche.

An dritter Stelle stand mit etwa 170.500 Fällen (26,7 Prozent aller Sperrzeiten) die Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund oder wegen Entlassung aufgrund arbeitsvertragswidrigen Verhaltens. Die mögliche Dauer des Arbeitslosengeldbezugs wird bei diesen Fällen in der Regel um zwölf Wochen, mindestens jedoch um ein Viertel der Gesamtanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld gemindert.

Sperrzeiten aufgrund von Arbeitsablehnung (3,6 Prozent), unzureichender Eigenbemühungen (1,5 Prozent), Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme (1,3 bzw. 0,5 Prozent) spielten im Jahr 2007 – aber auch im Jahr 2006 – eine untergeordnete Rolle.



■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund und Dauer

Die Anteile der einzelnen Sperrzeittatbestände an allen Sperrzeittatbeständen waren im Jahr 2007 in Ost- und Westdeutschland nahezu identisch. Bei den Sperrzeitdauern lag der Anteil der einwöchigen Sperrzeit in Ostdeutschland mit 68,8 Prozent leicht höher als in Westdeutschland mit 65,9 Prozent. Alle anderen Sperrzeitdauern waren in Ostdeutschland geringfügig niedriger als in Westdeutschland. Wegen wiederholter Sperrzeit verloren im Jahr 2007 nur wenige Arbeitslose ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld. Allerdings waren es mit 4.726 Personen doch deutlich mehr als ein Jahr zuvor (2.096).

Ein Teil der zahlreichen Sperrfristen kann sicherlich mit der Unkenntnis der Betroffenen erklärt werden. So gilt beispielsweise die Pflicht zur Meldung als arbeitsuchend auch dann, wenn der Fortbestand des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses vom Arbeitgeber in Aussicht gestellt wurde. Und einer terminlich festgelegten Meldepflicht muss auch dann nachgekommen werden, wenn sich der Betroffene bereits am selben Tag aber zu einer anderen Zeit gemeldet hat und der Zweck der Meldung erreicht wurde. Weiter ist vielen Betroffenen nicht klar, dass die allgemeine Meldepflicht auch in Zeiten besteht, in denen der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht bzw. dass sich neue Sperrzeiten an bestehende anschließen.

■ **Datenquelle**

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III, Jahresbericht 2006

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Weitere Informationen und der genaue Gesetzestext: § 144 SGB III



■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, Stand: Dezember 2007, kumuliert seit Jahresbeginn 2007

	Sperrzeiten nach dem jeweiligen Sperrzeitgrund*	Anteile, in Prozent
insgesamt	639.222	100,0
verspätete Arbeitsuchendmeldung	239.459	37,5
Meldeversäumnis	185.284	29,0
Arbeitsaufgabe	170.654	26,7
Arbeitsablehnung	23.107	3,6
unzureichende Eigenbemühungen	9.427	1,5
Ablehnung einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme	8.139	1,3
Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme	3.152	0,5

* gemäß § 144 SGB III

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III



■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Dauer

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, Stand: Dezember 2007, kumuliert seit Jahresbeginn 2007

	Sperrzeiten nach der jeweiligen Dauer*	Anteile, in Prozent
insgesamt	639.222	100,0
1 Woche	424.743	66,4
2 Wochen	9.427	1,5
3 Wochen	35.596	5,6
6 Wochen	7.988	1,2
12 Wochen	161.468	25,3
Erlöschen des Leistungsanspruchs	4.726	x

* gemäß § 144 SGB III

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt in Zahlen – Leistungen nach dem SGB III